Einzelnummer 80 Pfg.

Danziger Volksstimme

Die „Danziger Volksstimme" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreise: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus monatlich 6.— Mk., vierteljährlich 18.— Mk.
Redaktion: Am Spendhaus 6 — Telephon 720.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Freien Stadt Danzig
Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Anzeigenpreis: Die 8-gespaltene Zeile 1,50 Mk., von auswärts 2,— Mk. Arbeitsmarkt u. Wohnungsanzeigen nach bes. Tarif, die 3-gespaltene Reklamezeile 5.— Mk., von auswärts 6.— Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Annahme bis früh 9 Uhr. — Postscheckkonto Danzig 2945. Expedition: Am Spendhaus 6. — Telephon 3290.

Nr. 189 | Dienstag, den 16. August 1921 | 12. Jahrgang

Die Entscheidung über die Eisenbahnen im Freistaat

Dem Senat ist in der Frage der Verteilung der Danziger Eisenbahnen folgende Entscheidung des Oberkommissars zugestellt worden: „Da die Regierungen von Polen und der Freien Stadt Danzig bezüglich des Eigentums, der Ueberwachung, der Verwaltung und des Betriebes der Eisenbahnen im Gebiet der Freien Stadt Danzig zu keiner Einigung gelangen konnten, haben sie meine Entscheidung auf Grund von Artikel 39 des Uebereinkommens vom 9. November 1920 angerufen.

Wenn man alle die, die Ansichten der beiden Regierungen stützenden Gründe sorgfältig in Betracht zieht und sie mit den Bestimmungen des Abkommens zwischen Polen und Danzig vom 9. November 1920 vergleicht, erscheint es völlig klar, daß, wenn dieses Abkommen irgendeinem nützlichen Zweck dienen soll, daß dann die **vollen Rechte und Verantwortlichkeiten des Hafenausschusses** anerkannt und daß ihm ein wirksamer Spielraum gegeben werden muß, wenn nicht das ganze Abkomen hinfällig sein soll.

Es muß daher als Hauptgrundsatz seitens der polnischen wie der Danziger Regierung anerkannt werden:

a) daß der Hafenausschuß durch das Abkommen errichtet worden ist, um den im Vertrage von Versailles bezüglich der polnisch-Danziger Beziehungen niedergelegten wirtschaftlichen Grundsätzen zu entsprechen,

b) daß der Hafenausschuß die gegebene Behörde ist, um Fragen, die sich auf den Hafen oder die Benutzung des Hafens erstrecken, zu erledigen und zu behandeln, ebenso wie alle irgendwie strittigen Fragen.

In seiner Entscheidung geht der Oberkommissar ausführlich auf diese Hauptgrundsätze ein und legt die Gesichtspunkte dar, die für die Entscheidung maßgebend waren, die er wie folgt getroffen hat:

1. **daß das Eigentum, die Ueberwachung, die Verwaltung und der Betrieb der bestehenden Eisenbahnen und aller dazu gehörigen Grundstücke und Einrichtungen, die besonders dem Hafen dienen und innerhalb der roten Linie auf dem anliegenden Plan verzeichnet sind, dem Hafenausschuß gehören, ausgenommen**

a) **die Eisenbahndirektion,**

b) **die Straßenbahnen und die Kleinbahnen:**

(Das dem Hafenausschuß auf Grund der auf dem Plan eingezeichneten roten Linie zuerkannte Gebiet schließt die Eisenbahnanlage von Neufahrwasser und Zugangsstrecken bis zum Rangierbahnhof Ohra, ausschließlich des Bahnhofes Langfuhr, ein.)

2. **daß die Eisenbahnen und Straßenbahnen, die in erster Linie den Bedürfnissen der Freien Stadt dienen, die vorhandenen Schmalspurbahnen und Straßenbahnen, die im Gebiet der Freien Stadt sind und daß das Eigentum, die Ueberwachung, die Verwaltung und der Betrieb dieser Eisenbahnen und Straßenbahnen nebst den dazu gehörigen Grundstücken der Freien Stadt gehören.**

3. **Das Eigentum, die Ueberwachung, die Verwaltung und der Betrieb aller anderen Vollspurbahnen im Gebiete der Freien Stadt mit den dazu gehörigen Grundstücken einschl. der Eisenbahndirektion gehören Polen auf Grund von Art. 25 der Konvention.**

4. **Der Hafenausschuß wird unter Beibehaltung des Eigentums, der ihm im Absatz 1 oben zugesprochenen Eisenbahnen die bestehende polnische Eisenbahnverwaltung benutzen, um die Aufgabe des Hafenausschusses inbezug auf Ueberwachung, Verwaltung und Betrieb auszuführen. Zu diesem Zwecke werden drei Vertreter seitens des Hafenausschusses ernannt werden, die der polnischen Eisenbahnverwaltung zugeteilt werden, um der letzteren die Wünsche und Ersuchen des Hafenausschusses zu übermitteln. Die polnische Eisenbahnverwaltung wird sich verpflichten, ihr Aeußerstes zu tun, um den Wünschen und Ersuchen des Hafenausschusses nachzukommen. Der letztere wird auch das Eigentum an der Hälfte der Lokomotiven und Wagen, die früher Eigentum der deutschen Regierung waren, behalten. Diese Lokomotiven und Wagen sollen in guter Verfassung erhalten und wenn nötig durch die polnische Eisenbahnverwaltung ersetzt werden.**

5. **Die für den Hafenausschuß tätige polnische Eisenbahnverwaltung wird alle Abgaben, Gebühren und Einkünfte, die mit dem dem Hafenausschuß gehörigen Eisenbahnnetz in Verbindung stehen, einziehen, und wird gemäß Artikel 23 die Kosten des Unterhalts der Ueberwachung des Betriebes, der Verbesserung und des Ausbaues dieses Netzes tragen.**

6. **Die Regierung der Freien Stadt Danzig wird das Recht haben, einen bei der polnischen Eisenbahnverwaltung diensttuenden Eisenbahnbeamten zu ernennen, um diese Verwaltung über die Wünsche der Freien Stadt und der Städte und Dörfer auf ihrem Gebiet unterrichtet zu halten, besonders, was den örtlichen Personenverkehr und die seitens der Einwohner der Freien Stadt versandten oder empfangenen Güter anbetrifft. Die polnische Eisenbahnverwaltung wird sich verpflichten, diese Wünsche ebenso sorgfältig zu beachten, wie sie dies bezüglich der Wünsche ihres eigenen Verkehrs tut.**

7. **Die polnische Regierung wird sich verpflichten, den Hafen von Danzig voll auszunutzen, welche anderen Häfen sie in Zukunft auch an der Ostsee-Küste eröffnen mag.**

8. **Die Danziger Regierung wird sich verpflichten, die Interessen Polens bezüglich des freien Zugangs zum Meere zu allen Zeiten sicher zu stellen, des freien Zugangs, der Polen durch die mir seitens des Rates des Völkerbundes in seinem Beschluß vom 22. Juni 1921 erteilten Anweisungen erneut gewährleistet wird.**

9. **Es ist notwendig, für die polnische und Danziger Regierung, in Anbetracht der vorliegenden Entscheidung die strittigen Fragen betr. das gemäß Art. 22 des Abkommens zu erzielende Einvernehmen und die Bezahlung gewisser Summen durch Polen an Danzig gemäß Absatz 2 des Art. 23 des Abkommens erneut in Erwägung zu ziehen. Wenn kein Uebereinkommen erreicht werden kann, muß ich sobald als möglich angerufen werden.**

10. **Mit Ausnahme der Bestimmungen 9 wird diese Entscheidung, die der Berufung an den Rat des Völkerbundes unterliegt, durch beide Regierungen als Auslegung des Abkommens vom 9. November 1920 (Konvention) betreffs aller darin berührten und jetzt zwischen den beiden Mächten strittigen Eisenbahnfragen angenommen werden.**

Oberschlesien im Völkerbundrat.

London, 15 Aug. (W.T.B.) Auf eine Anfrage erklärte Lloyd George im Unterhause, der Völkerbundsrat sei gebeten worden, sein Gutachten über die Grenzlinie zwischen Deutschland und Polen in Oberschlesien abzugeben, welche die alliierten und assoziierten Hauptmächte feststellen sollten. Mit Rücksicht auf die Lage in Oberschlesien seien die im Völkerbundsrat vertretenen Mächte gebeten worden, die Sache als sehr dringlich zu behandeln.

Die Frage der Abhaltung der Tagung in nächster Zeit werde jetzt vom Völkerbund erwogen.

Auf die Frage, ob die Vertreter Polens und Deutschlands ersucht werden sollen, ihre Sache vorzulegen, erklärte Lloyd George, er hege keinen Zweifel, daß den Beteiligten durchaus Gelegenheit gegeben werde, ihre Sache zu vertreten, indessen liege solches lediglich innerhalb der Befugnisse des Völkerbundes.

Neue polnische Ausschreitungen in Oberschlesien.

Beuthen, 15. Aug. (W.T.B.) Gestern abend überfielen etwa 30 Banditen an einem Straßenbahnhalteplatz die dort wartenden Personen. Eine Reihe Männer und Frauen wurden zum Teil schwer verletzt. — Heute abend versuchten Insurgenten einen Vorstoß gegen die Stadt Beuthen, wobei zwei Deutsche verwundet wurden, einer von ihnen sehr schwer. Apobeamten gelang es, sechs Insurgenten zu verhaften.

Größere polnische Banden versuchten von jenseits der oberschlesischen Grenze in der Nähe von Myslowitz in Oberschlesien einzubringen. Besatzungstruppen und Apobeamte stellten sich ihnen entgegen. Nach kurzem Feuergefecht zogen sich die Banden über die Grenze wieder zurück. Als sie jenseits der Grenze waren, eröffneten sie eine lebhafte Schießerei auf die Ortschaften nächst der Grenze.

Im Kreise Rosenberg wurde gegen das Auto des wegen seiner Unparteilichkeit bei der deutschgesinnten Bevölkerung beliebten englischen Polizeioffiziers Major Cressy eine Eierhandgranate geworfen, die zwar explodierte, aber keinen Schaden anrichtete.

Die deutschen Domänenpächter in Polen.

Berlin, 15. Aug. (W.T.B.) Wie wir zur Lage der deutschen Domänenpächter in Polen erfahren, hat der Botschafterrat in Paris die polnische Regierung aufgefordert, die endgültige Anwendung der beabsichtigten Maßnahmen hinsichtlich der Domänenpächter, besonders was den Verkauf von Material und Vieh anbelangt, zu vertagen. Polen hatte bekanntlich am 14. Juli 1919 auf Grund des Artikels 256 des Friedensvertrages, der die Erwerbung der Kronrechte im abgetretenen deutschen Gebiet Polen zugesteht, ein Gesetz erlassen, wonach der polnische Staat für alle Güter, die früher dem Hause Hohenzollern und dem preußischen Fiskus gehört hatten, als Inhaber einzutragen sei und sie lastenfrei übernehmen dürfe. Auf Grund dieses Gesetzes, das in den Bestimmungen im Friedensvertrage keine Grundlage findet, und deshalb deutscherseits nie anerkannt worden ist, wurde bei dem weitaus größten Teil der Domänenpächter Zwangsverwaltungen eingesetzt, obwohl diese den Eingriff in die schwebende Frage gerichtlich angefochten hatten. Ferner wurde zwangsweise Entfernung der Pächter von Gütern auf administrativem Wege vielfach angeordnet. Auch wenn diese letztere Maßnahme auf Anordnung von Warschau aus am 1. Juli rückgängig gemacht worden ist, wurde dieser Widerruf von den untergeordneten Organen keineswegs beachtet. Außerdem wurde von den neuen Pächtern auf gerichtlichem Wege Exmissionsklage eingereicht, die von den polnischen Gerichten mit ungewöhnlicher Schnelligkeit bearbeitet und von den gerichtlichen Exekutivbeamten noch schneller ausgeführt wurden. Angesichts dieser Tatsache bedeutet der Beschluß des Pariser Botschafterrats offensichtlich eine wenn auch nur vorläufige Erleichterung für die deutschen Domänenpächter.

Vorübergehende Herabsetzung der deutschen Kohlenlieferungen.

Paris, 15. Aug. Wie der „Temps" mitteilt, hat die Reparationskommission die Kohlenlieferungen, wie sie im Abkommen von Spa vorgesehen waren, vorübergehend herabgesetzt. Die Herabsetzung ist von der Kommission für notwendig gehalten worden, um einem augenblicklichen Produktionsdefizit Deutschlands Rechnung zu tragen. Das theoretische Programm von 2,2 Millionen Tonnen monatlicher Gesamtlieferung an die Alliierten bleibt aufrechterhalten. Man sei sich auch darüber einig geworden, daß man von Deutschland mit besonderer Dringlichkeit die Lieferung von 1,6 Millionen Tonnen Kohle verlangen müsse, wovon Frankreich und Luxemburg 1,1 Millionen zuständen. Das sei die Grundlage, auf der die Lieferungen ausschließlich vor sich gingen.

Ernste Lage zwischen England und Irland.

In den Friedensverhandlungen zwischen England und Irland ist, wie die Blätter melden, nach der Ablehnung der Vorschläge der britischen Regierung durch de Valera eine sehr ernste Lage entstanden. „Daily Chronicle" zufolge wird in den politischen Kreisen tiefe Enttäuschung über diese Wendung zum Ausdruck gebracht. Aller Augen seien jetzt auf die morgen stattfindende Sitzung des neuen Sinnfeinerparlaments gerichtet, die für die unmittelbare Zukunft Irlands entscheidend sein werde. Die Tür für eine Regelung stehe noch offen. „Daily Herald" nimmt an, daß das Sinnfeinerparlament beschließen wird, das Angebot der britischen Regierung dem irischen Volke zur Abstimmung zu unterbreiten.

Zur Bekämpfung der russischen Hungersnot

soll, wie aus London berichtet wird, sich im Laufe der allernächsten Tage eine internationale Kommission nach Rußland begeben, um die notwendigen Maßnahmen zu organisieren.

Kleine Nachrichten.

Schwere Kesselexplosionskatastrophe in der Breslauer Überlandzentrale.

Als Sonntag Nacht mehrere Arbeiter in dem großen Kesselhaus der Überlandzentrale in Tschechnitz (Kreis Breslau), in dem sich sieben Kessel befinden, beschäftigt waren, entstand plötzlich im Kessel 5 eine heftige Rauchentwicklung, der alsbald eine ungeheure Explosion folgte. Ein Arbeiter vermochte sich ins Freie zu flüchten. Gleich darauf stürzten die Pfeiler des Kesselbunkers zusammen und schütteten ihren Inhalt ungefähr 3000 Tonnen ins Kesselhaus, alles unter sich begrabend. Die Westseite des Kesselhauses ist vollkommen eingedrückt. Ein Arbeiter wurde schwer verletzt und ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen. Zwei weitere wurden unter den zusammengestürzten Kesseln begraben und sind bis jetzt noch nicht geborgen. Durch die Wucht der Explosion wurde auch das Dach des angrenzenden Maschinenhauses zum Einsturz gebracht. Die Ursache der Katastrophe ist noch nicht festgestellt.

Der Eisenbahnerstreik in Kassel hat sich auf die Arbeiter der Hauptwerkstätte und auf einige Bahnmeistereien und Güterabfertigungen ausgedehnt. Außerdem sind inzwischen Arbeiter in Marburg, Treysa, Bad Wildungen und Paderborn in den Streik getreten. Wie die Eisenbahndirektion amtlich bekannt gibt, hat der Eisenbahnerstreik auf die Bahnhöfe Hannöversch-Münden, Göttingen, Nordheim, Kreiensen, Seesen, Warburg und Scherfede übergegriffen. Einige Personenzüge mußten auf kürzere Entfernungen ausfallen. Im übrigen wird der gesamte Personen- und Güterverkehr aufrecht erhalten.

Die erste Arbeiterkammer.

In Ausführung der neuen Bremischen Verfassung vom 18. Mai 1920 hat die Bürgerschaft nunmehr unter dem 17. Juli d. Js. das Arbeiterkammergesetz erlassen, das als erstes seiner Art im Hinblick auf den künftigen Aufbau der Bezirkswirtschaftsräte von größtem Interesse ist. In der Verfassung ist eine Vertretung der Arbeitnehmer in zwei getrennten Kammern, nämlich in einer Angestelltenkammer und einer Arbeiterkammer, vorgesehen; die viel umstrittene Frage, wie die Verbraucherorganisationen in diesen Aufbau eingefügt werden sollen, hat die Verfassung leider nicht entschieden. Die Arbeiter- und Angestelltenkammer kann auf Grund ihrer Zusammensetzung und ihres Aufgabenkreises nicht als Ersatz hierfür angesprochen werden.

Außer der Arbeiter- und Angestelltenkammer sieht die Bremische Verfassung neben der Handelskammer eine Kleinhandelskammer vor. Eine Zusammenfassung dieser Wirtschaftsvertretungen in einen Bremischen Wirtschaftsrat ist nicht erfolgt.

Als Aufgabe der Arbeiterkammer selbst ist die Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der bremischen Arbeiterschaft bezeichnet unter ausdrücklicher Ausschaltung der politischen Angelegenheiten. Ebenso ist ihr zweckmäßigerweise die Zuständigkeit für solche Fragen, deren Behandlung gesetzlich den Schlichtungsausschüssen und den Betriebsräten übertragen ist, entzogen.

Die aus 30 Mitgliedern bestehende Kammer wird von den bremischen Arbeitern in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Maßgebend für die Wahlberechtigung ist die Arbeitsstelle, nicht der Wohnort. Das Wahlalter ist auf 18 Jahre, die Wählbarkeit auf 24 Jahre festgelegt. Als Arbeiter gelten auch die Gemeinde-, Staats- und Reichsarbeiter und die Hausgewerbetreibenden die selber keine Arbeiter beschäftigen. Vertreter bremischer Arbeiterberufsvereinigungen und ihrer Verbände sind mit der Einschränkung wählbar, daß 20 Mitglieder der Kammer Arbeiter sein müssen.

Die Geschäfte der Kammer, die Rechtsfähigkeit besitzt, werden von einem Vorsitzenden, dem ein Stellvertreter und ein Rechnungsführer beigeordnet sind, mit Hilfe eines beamteten Syndikus geführt. Der Syndikus wie auch die Beamten der Kammer sind in ihrer Besoldung und in ihrer Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung den Bremer Beamten gleichgestellt.

Alle Angelegenheiten, die eine Berufsgruppe ausschließlich oder vorwiegend berühren, sind zunächst dem Fachausschuß zur Begutachtung und alsdann der Vollversammlung der Kammer zur Beschlußfassung vorzulegen. Sowohl in den Fachausschüssen wie auch in der Vollversammlung steht der überstimmten Minderheit das Recht auf Erstattung eines Sondergutachtens zu.

Den Mitgliedern der Kammer wie auch den etwa weiterhin berufenen Mitgliedern der Fachausschüsse wird der ihnen entstehende Erwerbsausfall nach den für die Mitglieder der Bürgerschaft geltenden Vorschriften ersetzt. Die Kosten der Kammer werden in einem Pauschalbetrage in den Staatshaushalt eingestellt. Insoweit dieser Betrag nicht ausreicht, darf die Kammer die bremischen Arbeiterberufsvereinigungen gleichmäßig nach dem Verhältnis der Anzahl ihrer Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen heranziehen.

Der vorstehend kurz skizzierte Inhalt des Gesetzes stellt eine recht glückliche vorläufige Lösung dar. Sache der Beteiligten wird es sein, dieser Form nunmehr auch den Inhalt zu geben. Man wird der Tätigkeit dieser ersten Arbeiterkammer allerseits mit besonderem Interesse entgegensehen. Ihre Arbeit wird wertvolles Material für die künftige Gestaltung der Bezirkswirtschaftsräte und ihres Unterbaues liefern.

Dr. Gödke.

Wie man Redakteure „ausweist".

Durch die Zeitungen ist bereits mitgeteilt worden, daß die französische Besatzungsbehörde in Düsseldorf am 9. August den Leiter der Wochenschrift „Ring der Volksgemeinschaft", die schon vor einigen Wochen für drei Monate verboten wurde, ausgewiesen hat. Inzwischen ist bekannt geworden, wie die Franzosen gegenüber dem unbeliebten Mann verfahren sind. Sie haben ihn durch zwei Gendarmen aus seinem Arbeitszimmer herausholen und vor die zuständige Behörde führen lassen. Dort hat man ihm, erst auf sehr energisches Drängen hin, den schriftlichen Ausweisungsbefehl gezeigt. Die Ausweisung sollte erfolgen auf Grund seiner „politischen Gesinnung und Haltung". Nach Erledigung von allerhand „Formalitäten" hat man den Mann in Ketten gefesselt und dann durch die Gendarme zum Bahnhof und in den Zug bringen lassen. An der Grenze des besetzten Gebietes hat man die Fesseln gelöst und den Mann seines Weges gehen lassen. Zu der unerhörten Tatsache, daß man den Mann wie einen schweren Verbrecher in Ketten fesselte, kommt das andere Unerhörte, daß ihm seine Bitte, sich von seiner Frau und seinen Kindern verabschieden zu können, rundweg abgeschlagen wurde.

Die Parteitage der Extremen.

Deutschnationale „Volks"partei und „Vereinigte" Kommunisten erlassen gleichzeitig die Einberufung ihrer diesjährigen Parteitage. Die Deutschnationalen tagen am 1., 2. und 3. September in München und verbinden mit dieser Tagung in der Hauptstadt von Orgesch-Bayern eine Sedanfeier, von der man allerlei erwarten darf. Als Hauptredner sind angekündigt: Dr. Hergt (für Politik im Reich und in Preußen), Dr. Hieber (für Politik in Bayern). Außerdem Professor Hoetzsch, Professor Gruber, Dr. Helfferich usw.

Die USPD. beruft ihren Parteitag zum 22. August ins Volkshaus zu Jena ein. Fritz Heckert und Herta Sturm sollen vom Kongreß der 3. Internationale berichten, Friesland über die Lage Sowjetrußlands, Stoecker über die nächsten Aufgaben der Partei.

Lettländische und estländische Protestnoten an Sowjetrußland.

O. E. Der lettländische Gesandte in Moskau, Feldmanis, weist in einer Protestnote an den Volkskommissar des Aeußern, Tschitscherin, darauf hin, daß der Charakter der Politik Sowjetrußlands gegenüber Lettland die Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern verhindere. Bis zur Stunde befinde sich ein für einen Posten an der Moskauer Gesandtschaft ausersehener Lettländer in Gefangenschaft. Den heimkehrenden Flüchtlingen werde an der Grenze Habe und Geld abgenommen. Entgegen dem Friedensvertrage seien lettländische Staatsangehörige noch immer nicht von der Wehrpflicht befreit. Von den 80 000 Waggons nach Sowjetrußland verschleppten Gutes seien bis jetzt nicht mehr als 100 Waggons zurückerstattet worden. Auch ein bedeutender Teil der lettländischen Schiffe sei noch nicht ausgeliefert worden. Die vorgesehene Waldkonzession werde nicht eingehalten: statt 100 000 Deßjatinen (1 Deßjatine = 1,1 Quadratkilometer) sollen nur 22 500 Deßj. Wald angewiesen werden, wodurch der Wiederaufbau der zerstörten Wirtschaften Lettlands unmöglich gemacht wird. In letzter Zeit betreibe die Sowjetpresse eine heftige Hetze gegen die lettländische Regierung; den Konsularvertretern sei weder das Recht des freien Ortswechsels noch das Recht der Unantastbarkeit der Person garantiert.

Eine im wesentlichen gleichlautende Note überreichte der estländische Gesandte in Moskau, wobei er noch im besonderen darauf hinwies, daß Sowjetrußland die Optierung für Estland und die Repatriierung verzögere, dagegen den Petersburger estnischen Kommunisten gestatte, gegen Estland Demonstrationen zu veranstalten.

Litauen und die Nachbarstaaten.

O. E. Der litauische Außenminister Purickis begibt sich nach Riga. Man erwartet von seinem Besuch eine weitere Annäherung zwischen Litauen und Lettland, bezw. die Unterzeichnung einer politischen Konvention. Pressevertretern gegenüber erklärte Purickis, Litauen habe von der Sowjetregierung die Einladung zu einer baltischen Konferenz über Transitfragen erhalten. Die litauische Regierung habe grundsätzlich eingewilligt, jedoch der Ansicht Ausdruck gegeben, daß auch Finnland zur Konferenz eingeladen werden müsse.

Die Alandsinseln-Frage.

O. E. Der finnländische Ministerpräsident Vennola erklärte Pressevertretern gegenüber, daß an der geplanten Konferenz über die Neutralisierung der Aalandsinseln, außer Schweden und Finnland, nur England und Frankreich teilnehmen würden; eine Hinzuziehung Rußlands sei trotz der kürzlichen Protestnote Tschitscherins sehr unwahrscheinlich, aber auch sämtliche baltischen Staaten würden von der Konferenz ausgeschlossen bleiben.

Die Hilfsaktion für Sowjetrußland.

Ein Schuldbekenntnis des Bolschewismus.

Aus sachverständigen russischen Kreisen wird der N. Z. geschrieben:

In einem Aufruf der kommunistischen „Roten Fahne" werden als Ursache der Rußland bedrohenden Hungerkatastrophe der Krieg und die natürliche Folge der Uebergangsepoche vom Zarismus zur Republik der Arbeiter und Bauern hingestellt. Dies ist nicht unrichtig. Besonders aber stimmt das Letztere. In dieser Aeußerung kann der Kundige nur ein Schuldbekenntnis des Bolschewismus sehen. Da wir nicht in den Verdacht kommen möchten, die so notwendige Hilfsaktion durchkreuzen zu wollen, so stellen wir zunächst fest, daß wir durchaus Anhänger dieser Aktion sind und sie nach allen Kräften fördern. Wenn aber das genannte führende Blatt des deutschen Bolschewismus in der gleichen Nummer an anderer Stelle davon redet, daß auch die Republik der deutschen Demokratie abgelöst werden müsse von der deutschen Arbeiter- und Bauern-Sowjet-Republik, so ist es doch an der Zeit, nachzuweisen, wie begründet das Schuldbekenntnis ist, das die „Rote Fahne" für den Bolschewismus ablegt.

Es handelt sich bei der im Gange befindlichen Hilfsaktion nicht nur darum, den Hunger in Sowjet-Rußland zu bekämpfen, sondern vor allem auch darum, den Völkern, die zu der Hilfsaktion herangezogen werden, zur praktischen Warnung den wahren Schuldigen zu zeigen: den Bolschewismus.

Gewiß, die zwanzig oder mehr Distrikte, die dem Hunger anheimfallen, haben eine furchtbare Trockenperiode hinter sich. Das zu bestreiten, wäre Unsinn. Aber der Umstand, daß die Bolschewisten seit der Besitzergreifung der Macht die für Rußland so unendlich wichtige Agrarfrage, diese russische Lebensfrage, nie vom Standpunkte der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern immer nur aus dem Gesichtswinkel ihrer politischen Macht behandelt haben, belastet die Herren Lenin und Trotzki mit einer furchtbaren Schuld. Daß heute in Rußland nichts da ist, womit man die Hungersnot lindern könnte, daß die elementare Hungersnot ein Land trifft, in dem man auch schon in den letzten fruchtbaren Jahren hungerte, ist die Schuld des Bolschewismus.

Als sich die Bolschewisten am 15. Oktober 1917 in den Besitz der Macht setzten, war eine ihrer ersten Maßnahmen, den Großgrundbesitzern die Verfügung über ihren Besitz zu entziehen und ihn aufzuteilen. Die Bolschewisten brauchten diese Maßnahme gleichzeitig als Lockmittel für den Bauern, den sie mit ihrer Herrschaft aussöhnen wollten.

Die Folgen dieser durchaus unsozialistischen Aufteilung des Großgrundbesitzes machten sich bald in der vollkommen ungenügenden Bearbeitung des Landes bemerkbar. Wenn heute gesagt wird, Rußland ist vom Hunger bedroht, so muß man dem entgegnen: Rußland hungert schon lange. Und die Völker, die den hungernden Russen heute helfen, sollten sich im eigensten politischen Interesse über die innerste Ursache dieser Hungersnot klar werden: diese Ursache ist der Bolschewismus!

Hilfe für das russische Volk!

Vom Bureau der 2. Internationale geht uns folgender Aufruf zu: Rußland ist infolge des Versagens der dortigen Ernte in schreckliches Elend gestürzt worden. Es ist die besondere Pflicht einer jeden sozialistischen Organisation, ganz gleich welche ihre Orientierung sein möge, ihr Möglichstes zu tun, um die Not, welche das russische Volk — insbesondere die Frauen und Kinder — während des kommenden Winters wird leiden müssen, zu lindern. Die Arbeiter- und sozialistische Internationale richtet daher an die sozialistischen Organisationen aller Länder den dringenden Aufruf zur finanziellen oder materiellen Unterstützung des russischen Volkes im vollsten durch ihre eigenen Verhältnisse erlaubten Umfange. In Anbetracht der mit der Valuta verbundenen Schwierigkeiten würde es vielleicht ratsam sein, Geldsendungen direkt zu machen, wir erkundigen uns jedoch nach den besten Verteilungsmitteln und Vermittelungen und sind gern bereit, den interessierten Organisationen diesbezügliche Ratschläge auf Wunsch zu erteilen.

Wir bitten alle Organisationen dringend, diese Arbeit ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Eine große Hungersnot in Rußland während des kommenden Winters kann unheilvolle Folgen sowohl in politischer wie in ökonomischer Hinsicht haben und machen es nicht unsere sozialistischen Grundsätze sondern auch unsere Menschlichkeit uns zur Pflicht Hilfe zu leisten.

Aus Nordpommerellen.

Die Arbeiterunruhen in Neustadt haben die Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse in den Kreisen Neustadt und Putzig gelenkt. Und in der Tat lohnt es sich, eine Studienwanderung durch das Land zu machen und die Verhältnisse kennen zu lernen. Sie sind in mancher Hinsicht lehrreich und stimmen vielfach mit den Verhältnissen im übrigen Pommerellen überein, die der Verfasser neulichst studierte. Eine möglichst genaue Kenntnis des Landes ist erforderlich, um sich richtige Urteile bilden zu können. Sowohl die Schönfärberei, als auch die Schwarzmalerei ist schädlich und möge sie politisch noch so klug erscheinen.

Früher ist die deutsche Bevölkerung von Neustadt stark zurückgegangen. Die evangelische Gemeinde, die sich eine Kirche für 7000 Seelen erbaute, zählte 5000 Seelen und ist jetzt auf 300 geschmolzen. Viele mußten das Land ihres Franktireurverhältnisses wegen verlassen, andere wollen sich die Zukunft in Pommerellen düsterer aus, als es berechtigt war. In der ersten Zeit, als Militär aus Kongreßpolen und Belgien regierte und den Belagerungszustand zu Hilfe nahm, sah es vielfach nicht hoffnungsvoll für die Deutschen aus. Jetzt regieren dort aber die Zivilbehörden und man ist mit ihnen nicht unzufrieden. Der polnische Landrat wird auch von Deutschen als freundlicher entgegenkommender Herr bezeichnet. Die Tauschen würden, daß sich Deutsche dort ankaufen, wozu jetzt Gelegenheit wäre. Villen kann man dort für 60 000 bis 200 000 polnische Mark kaufen.

Die Arbeitsverhältnisse in Neustadt und Nordpommerellen sind günstige. Die Zementfabrik in Babitzau ist in vollem Betriebe. Vor allem aber machen sich die großen Staatsbauten sehr bemerkbar. Gdingen wird als großer Hafen und Kurort ausgebaut und eine Bahnstrecke von Gdingen nach Kokoschken ist im Bau. Wenn diese Strecke fertig ist, soll eine Bahn von Neustadt nach Karthaus in Angriff genommen werden. Es wird mitgeteilt, daß Diebstähle nur wenig vorkommen. Das Fehlen der Arbeitslosigkeit spricht dabei sehr mit. Dann wird aber auch hervorgehoben, daß das anfängliche harte Regiment sich auch gegen Einbrecher und Wucherer richtete und daß Todesstrafe angedroht war, die auf Grund des Belagerungszustandes vollstreckt werden konnte. Das soll gewaltige Wirkungen ausgeübt haben.

Daß es trotz dieser verhältnismäßig günstigen Zustände zu einem kleinen Krawall in Neustadt kam, hat besondere Gründe. Die Löhne entsprechen allenfalls den bisherigen Teuerungsverhältnissen. Die nahende Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung ließ aber die Preise ansteigen und hinzukam, die Oeffnung der Wirtschaftsgrenze nach Kongreßpolen. Beides sollte am 1. August eintreten und ist auch erfolgt. Die Spekulation bemächtigte sich der Sache und die Preise stiegen. Ein weiterer Umstand waren die zahlreichen Badegäste, die in Neustadt in Gdingen und Putzig wohnen und aus Warschau, Lodz, Kalisch usw. stammen. Diese Badegäste haben viel Geld und zahlen jeden Preis. Sie steigern mithin die Preise und kaufen viele Lebensmittel fort. Diese Badegäste sind also für die Arbeiter die verkörperte Verteuerung der Lebensmittel. Es kommt noch hinzu, daß die einfache kassubische Bevölkerung die Sprache der gebildeten Polen nicht versteht. Mit dem 15. Juli wurde der Brotpreis von 34 poln. Mark für 4 Pfund erhöht. So entstand die Stimmung und der Ruf, gegen die Verteuerung, gegen Warschau und fort mit den Badegästen.

Die Arbeiter legten nun die Arbeit nieder und versammelten sich in Neustadt am 16. Juli, um gegen die Erhöhung der Preise, insbesondere der Brotpreise, zu protestieren. Der Landrat sollte helfend eingreifen. Für die Witwen und Waisen sollte gesorgt und die Badegäste sollten sofort ausgewiesen werden. Auf dem Marktplatz wurden Reden gehalten, an denen sich auch Bürger zustimmend beteiligten. Der Landrat versprach möglichste Abhilfe. In irgend welchen Zwischenfällen kam es nicht. Auf Veranlassung der Arbeiter wurden die Läden auf kurze Zeit geschlossen. Dies geschah aber, um jeder Beteiligung der Geschäftsleute vorzubeugen.

Am Sonntag, den 17. Juli, blieb alles ruhig. Am 18. Juli wurde Militär aus Neustadt, Karthaus und Putzig herbeigezogen, das den Markt und die öffentlichen Gebäude besetzte. Von den streikenden Arbeitern zogen etwa 6 Mann nach dem Gute des Grafen Krockow-Kamitz bei Brustaot. Sie erklärten dem Gutspächter, daß die Gutsarbeiter wegen der Teuerung auch streiken sollten. Der Gutspächter verwies die Arbeiter an die Gutsarbeiter, da er diesen Auftrag nicht übernehmen könne. Er telephonierte dann die Polizei in Neustadt an und die Arbeiter holten aus Neustadt Verstärkung, die mit etwa 50 Personen erschien. Bald darauf traf auch Polizei in Stärke von 20 Mann ein, die die fremden Arbeiter verhafteten und nach dem Hofe des Gerichtsgefängnisses führen wollten, um hier die Anführer festzustellen. Als sie auf dem Wege nach Neustadt waren, kamen ihnen 8—400 Arbeiter entgegen. Es kam zu einem Zusammenstoß. Einigen Polizeibeamten wurden die Gewehre fortgenommen und darauf wurden gegenseitig einige Schüsse gewechselt, die jedoch nicht trafen. Als Militär und Gendarmerie anrückte, lief die Menge auseinander. Damit hatten die Krawalle ihr Ende. Es wurde eine Anzahl von Personen verhaftet, die jedoch bis auf vier wieder entlassen sind. Die Arbeiter verhandelten mit den Arbeitgebern und es wurde zunächst eine Lohnerhöhung von 200 Prozent bewilligt, und eine solche von 400 Prozent in Aussicht gestellt. Bis 1. Aug. sollte der alte Brotpreis beibehalten werden. Der bereits bezahlte Preisaufschlag sollte zugunsten der Armen verwandt werden. Ein Teil der Badegäste reiste ab. Von einer Gehorsamsverweigerung des Militärs weiß man in Neustadt nichts. Dies kann wohl schon deshalb nicht erfolgt sein, weil das Militär überhaupt keinen Angriff zu machen hatte.

Man hat versucht, die Ursache dieser Krawalle in dunklen Antrieben zu suchen. In dieser Beziehung konnte aber nichts festgestellt werden. Deutsche und polnische Arbeiter gingen zusammen und auswärtige politische Agitatoren sind nicht entdeckt worden. Jedenfalls waren die Arbeiter nicht von politischen Beweggründen ausgegangen. Sie verlangten nicht einmal eine Lohnerhöhung, sondern nur Beseitigung der Preissteigerung. Dies war der eigentliche Beweggrund des Vorgehens.

Es wäre aber verfehlt, wenn man nun die Teuerung als ausgeglichen betrachten wollte. Die Wirkung des 1. August war in bezug auf die Preissteigerung eine ganz außerordentliche. Die Spekulation hat wild gearbeitet. Am Abend des 31. Juli wußten die Bäckermeister noch nicht, wieviel sie am nächsten Morgen für das Brot fordern sollten. Am 1. August morgens 7 Uhr, kaufte Schreiber dieses ein Zweipfundbrot für 50 polnische Mark, gleich 2 deutsche Mark. Nachmittags kostete es bereits 100 Mark. Vor dem 1. August kaufte ein Getreidehändler von einem Gutsbesitzer die ganze Roggenernte ausgedroschen für 3000 polnische Mark, gleich 120 deutsche Mark den Zentner. Kurz darauf wurde in einer anderen Gegend für eine Roggenernte auf dem Halm 5000 polnische Mark, gleich 200 deutsche Mark bezahlt. Andere prophezeiten gar Preise von 10 bis 15 000 M. den Zentner. Andere prophezeiten gar stieg auf 200 polnische Mark, gleich 8 deutsche Mark. Die bisherigen Preise waren erheblich niedriger. Ein Pfund Schmalz

Beilage der Danziger Volksstimme

Nr. 189 | Dienstag, den 16. August 1921 | 12. Jahrgang

Die Danzig-polnischen Vereinbarungen.

Die auf Grund des Friedensvertrages und der Danzig-polnischen Konvention zwischen Danzig und Polen abzuschließenden Vereinbarungen stehen, wie bereits mitgeteilt, nunmehr vor ihrem Abschluß. Nach sechsmonatigen Verhandlungen ist fast auf allen Gebieten eine Verständigung erzielt worden und sind die Vereinbarungen in ungefähr 450 Paragraphen festgelegt worden. Die Unterzeichnung des Gesamtabkommens soll Mitte September in Warschau erfolgen. Aus den vom Senator Jewelowski gestern im Hauptausschuß und anschließend den Vertretern der Presse gemachten Mitteilungen geben wir nachstehend die wichtigsten Vereinbarungen wieder:

Danzigs Einverleibung in das polnische Zollgebiet.

Am 1. Januar 1922 wird das gemeinsame Danzig-polnische Zollgebiet erklärt werden. Die Verteilung der Zolleinnahmen zwischen Danzig und Polen ist in der Weise geregelt, daß Danzig und Polen ein gemeinsames Einnahmegebiet bilden. Es werden alle Einnahmen angesetzt und jeder Staat trägt allein die Kosten für die eigene Zollverwaltung und für die anzustellenden Beamten. Dadurch ist erreicht worden, daß keinerlei Differenzen zwischen entstehen, ob ein Staat zu viel oder zu wenig Zollbeamte anstellt. Jede Verwaltung ist selbständig. Zur Wahrnehmung polnischer Interessen bei der Zollverwaltung in Danzig werden der Danziger Zollbehörde polnische Zollkontrolleure zugegeben. Die Tätigkeit dieser Kontrolleure ist in dem Abkommen genau geregelt. Außerdem wird Polen in Danzig einen Oberinspektor unterhalten. Die Bezahlung der Zollabgaben kann erfolgen in Danziger (deutscher) Währung und in polnischer Währung, wobei der Umrechnungskurs der amtliche Danziger Börsenkurs vom Vortage sein wird. Bei Verteilung der Einnahmen ist in Anschlag gezogen, daß Danzig eine städtische Bevölkerung besitzt, mehr als die Landbevölkerung zollpflichtige Waren verbraucht. Der Multiplikator für die Verteilung der Einnahmen ist für Danzig das sechsfache Einwohnerzahl angenommen worden. Dieser äußerst hohe Multiplikator bedeutet jedoch für Danzig zum mindesten im ersten Jahre erhebliche Opfer an Geld, denn nach den Danziger Statistiken hatte Danzig, wenn die aus Deutschland nach hier kommenden Waren verzollt worden waren, Zolleinnahmen von etwa 120 Millionen Mark nach deutscher Reichswährung erhalten. Polen hat im vorigen Etatsjahr eine Einnahme von fünf Milliarden Mark polnischer Währung gehabt. Infolge der gesunkenen Valuta hat Polen die Zuschläge zu den ursprünglichen Zöllen (sog. Goldzuschläge) verzehnfacht und hofft in diesem Jahre auf eine Einnahme von 40 Milliarden Mark. Wenn diese außerordentlich hohe Ziffer herauskommen sollte, so würde Danzig davon etwa 3,6 Milliarden polnische Mark erhalten, so daß Danzig also das erhalten würde, was es in diesem Jahre eo ipso gehabt hätte. Da aber mit einer solchen Summe nicht zu rechnen ist, so wird sowohl in diesem Jahre als auch in den nächsten Etatsjahren Danzig durch die Vereinbarung mit Polen erheblich weniger an Zöllen einnehmen als es sonst vereinnahmt hätte. Danzig hat dem Multiplikator dennoch zugestimmt in der Hoffnung, daß nach Besserung der polnischen Wirtschaftslage entweder die Einnahmen mehr werden oder der Kurs der polnischen Mark sich erhöht, so daß nach und nach ein Ausgleich eintreten wird.

In Danzig bestehen im Transitlager-Veredlungsverkehr Bestimmungen über zollfreie Einfuhr von Roh- und Halbmaterialien für den Schiffbau. Polen, das die russische Zollgesetzgebung zunächst übernommen hat, kennt solche Bestimmungen nicht. Polen hat aber prinzipiell sich einverstanden erklärt, für Danzig diese Bestimmungen weiterbestehen zu lassen. Mit Rücksicht darauf, daß für das Danziger Wirtschaftsleben die vertragliche Festlegung des bestehenden Zustandes eine Lebensfrage ist, sollen hierüber in einer am Mittwoch, den 17. August tagenden Konferenz feste Vereinbarungen getroffen werden. Der Hauptausschuß des Volkstages, der diese Frage eingehend geprüft hat, hat sich gleichfalls auf den Standpunkt gestellt, daß diese für Danzig wichtige Frage in Vertragsform festgelegt werden muß.

Es ist weiter ein Abkommen bezüglich der ausländischen Gesellschaften getroffen worden, die sich als Danziger Gesellschaften konstituieren. Die wichtigste Bestimmung dieses Abkommens ist die Vorschrift, daß alle diese Gesellschaften, die einen Aufsichtsrat haben müssen oder haben können, Aufsichtsräte bilden müssen, in denen Danziger Staatsbürger die Mehrheit bilden. Für die bereits bestehenden Gesellschaften ist eine Uebergangszeit bis zum 31. Dezember 1924 festgelegt. Bis dahin müssen auch diese Gesellschaften die Aufsichtsräte in der Weise umbilden, daß die Mehrheit aus Danziger Staatsbürgern besteht.

Die Aufhebung der Wirtschaftsgrenze.

Am 1. April 1922 hören alle Beschränkungen des gegenseitigen Warenaustausches auf. Bis dahin sollen die bestehenden Bestimmungen bereits nach und nach abgebaut werden, so daß am 1. April 1922 keine Wirtschaftsgrenze mehr besteht.

Die Versorgung Danzigs mit Lebensmitteln usw.

Bis zur Oeffnung der Wirtschaftsgrenze wird die Versorgung Danzigs mit den notwendigen Lebensmitteln, Brenn- und Rohstoffen durch ein Provisorium geregelt, dergestalt, daß die aus Polen einzuführende Menge durch Vereinbarung des Freistaats mit dem polnischen Generalkommissariat festgesetzt und kontingentiert wird. Danzig wird dadurch in der Lage sein, die Lebensmittel, nämlich Getreide, in Polen im Rahmen der festgesetzten Kontingentmenge zu erwerben und nach Danzig zu schaffen. Nach der Oeffnung der Wirtschaftsgrenze, die spätestens am 1. April 1922 erfolgen muß, ist der Verkehr völlig frei. Danzig hat für Lebensmittel Ausfuhrverbote zu erlassen, so daß die Vorräte in der Freien Stadt Danzig selbst und die von Polen eingeführten Lebensmittelmengen nicht nach außerhalb ausgeführt werden dürfen. Die freie Ausfuhr aus Danzig wird erst dann möglich sein, wenn Polen selbst die Ausfuhr von Lebensmitteln gestattet. Polen glaubt bereits im nächsten Jahre dazu in der Lage zu sein, da es damit rechnet, daß die Ernte des nächsten Jahres bereits groß genug sein wird, um Getreide zu exportieren. Polen legt Wert darauf, daß Danzig diejenigen Rohstoffe, die Polen abzugeben hat, in erster Linie von Polen bezieht. Für das noch fehlende, von Polen zu liefernde Brotgetreide für die Zeit vom März 1921 bis jetzt wird Polen die Kreisdifferenz für 2700 Tons Mehl zwischen dem polnischen und dem Auslandspreis an Danzig vergüten.

Gegenseitige Gleichberechtigung in der Fischerei und Schiffahrt.

In der Fischereifrage ist eine völlige Einigung erzielt worden. Die Danziger Fischer können ihr Gewerbe in polnischen Gewässern ausüben. Jedem Fischer wird eine Legitimation ausgestellt, wonach unter Beachtung der in beiden Staaten bestehenden gesetzlichen Vorschriften jeder Fischer seinem Gewerbe frei nachgehen kann. Polen erhebt für den Genehmigungsschein eine Gebühr von 100 Mark deutscher Währung pro Jahr, für den Rest dieses Jahres sind 200 Mark zu zahlen. Die Danziger Gebühren sind noch nicht festgesetzt. Bei der See- und Binnenschiffahrt sind Abkommen abgeschlossen, die die Rechte der Danziger Flagge genau umschreiben und den Danziger Binnenschiffern auf polnischem Gebiet das gleiche Recht gewähren wie es die polnischen Schiffe haben. Umgekehrt haben die polnischen Schiffe auf Danziger Gebiet die gleichen Rechte. Die Danziger Regierung hat Polen alle Einschreibungen, Erwerbungen an Schiffen usw. mitzuteilen. Polen kann Einsprüche beim Senat geltend machen.

Die Einbürgerungsfrage im Freistaat.

In der Einbürgerungsfrage ist vorgesehen, daß nur derjenige eingebürgert werden kann, der während fünf aufeinander folgenden Jahren in Danzig seinen Wohnsitz gehabt hat. Diese Frist beginnt mit dem 11. Januar 1920. Polnische Staatsangehörige dürfen nur dann eingebürgert werden, wenn sie eine Bescheinigung der polnischen Behörden vorbringen, wonach gegen die Aufgabe der polnischen Staatsangehörigkeit Bedenken nicht erhoben werden. Erleichterungen für sofortige Einbürgerung sind vorgesehen für solche, die Danziger Staatsangehörige heiraten. Ebenso ist die Frage derjenigen Personen geregelt, deren Eltern am 10. Januar 1920 Danziger Staatsangehörige geworden sind. Diese Personen können, wenn sie sich aus irgendeinem Grunde im Ausland aufhalten mußten und das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sofort eingebürgert werden. Für polnische Antragsteller hat Danzig eine entgegenkommende Zusicherung für die Einbürgerung gemacht.

Aufenthalts- und Handelsrechte.

Der Personengrenzverkehr zwischen Danzig und Polen ist ebenfalls geregelt. Die Freie Stadt Danzig hat in der Frage der Ausweisung Zugeständnisse gemacht, daß nur solche Personen ausgewiesen werden dürfen, die in wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder religiöser Hinsicht schädlich sind oder das Staatswohl sonst gefährden. Ein gegenseitiger Handels- und Gewerbeniederlassungsvertrag fordert, daß die Danziger Kaufleute in Polen und die polnischen Kaufleute in Danzig so behandelt werden müssen, wie die eigenen Staatsangehörigen des betreffenden Landes. Ebenso können Danziger in Polen und umgekehrt Polen in Danzig Grundbesitz aller Art erwerben, besitzen und verwalten und darüber durch Verkauf, Schenkung usw. verfügen. In steuerlicher Hinsicht soll ihnen keine höhere Auflage aufgebürdet werden, als den Angehörigen des eigenen Vertragsstaates. Aktiengesellschaften und andere Gesellschaften, die in dem einen Vertragsstaat rechtliche Gültigkeit erlangt haben, werden im andern Vertragsstaat als gesetzlich bestehend anerkannt und haben gewisse Vorrechte.

Finanz- und Valutafragen.

In der Finanzkommission ist eine Einigung dahin erzielt worden, daß Mitte dieses Monats die offiziellen Notierungen der polnischen Noten, Effekten und Devisen in Danzig aufgenommen werden. Jene in Danzig jetzt tätigen und in Zukunft zu errichtenden Danziger Banken werden, wenn sie in Polen Niederlassungen errichten sollten, dieselben Rechte verliehen wie den in Polen befindlichen. In den Börsenvorstand werden mindestens zwei Vertreter der polnischen Banken berufen. An der Kursfeststellung polnischer Werte soll ein Vertreter der polnischen Banken mitwirken. Zwecks Erledigung des Geldverkehrs der polnischen Regierung mit den polnischen Behörden und den Behörden der Freien Stadt Danzig errichtet die polnische Regierung beim Generalkommissariat eine Regierungskasse. Eine Hauptaufgabe dieser Regierungskasse wird die Wahrnehmung der Interessen Polens in der Valutafrage bilden. Verträge, die in polnischer Währung zur Erfüllung auf Danziger Gebiet geschlossen worden sind, erhalten dieselben Rechtskraft wie Verträge in deutscher oder einer ausländischen Währung.

Die polnische Post- und Telegraphenanstalt im Hafen.

Der bisherige Transitverkehr wird in vollem Umfange aufrecht erhalten, d. h. daß die deutsche Post von und nach Danzig in direkten Zügen befördert und die bisherige schnelle Expedition beibehalten wird. Polen wird den Ausführungen der Konvention gemäß im Hafen einen Platz angewiesen bekommen zwecks Errichtung einer eigenen Post- und Telegraphenanstalt im Freistaat. Nach Fertigstellung wird der direkte Postverkehr zwischen dem Danziger Hafen und Polen aufgenommen werden. Ueber die Auslegung der in Artikel 29 der Konvention gebrauchten Bezeichnung „unmittelbare Verbindung" ist keine Verständigung erzielt worden. Polen legt Artikel 29 und 30 der Konvention dahin aus, daß zur Aufrechterhaltung des Postverkehrs im Hafen auch Anstalten innerhalb des genannten Freistadtgebietes von Polen errichtet werden können. Nach Danziger Auffassung aber sind Zwischenanstalten nicht nötig. Polen will die Praxis abwarten, ob die Danziger Annahme zutrifft und will dann auf die Angelegenheit zurückkommen.

Rechtspflege-Abkommen.

In der Justizfrage ist vollständiges Einvernehmen erzielt worden. Das Rechtsabkommen umfaßt 101 Paragraphen und sind in diesen alle Fragen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Rechtsschutz und gegenseitigen Auslieferung geregelt. Der beiderseitige Wunsch war, das Rechtsabkommen sofort in Kraft zu setzen. Danzig war unter der Voraussetzung der nachträglichen Zustimmung des Volkstages bereit. Da Polen keinen Vorbehalt wünscht, wird auch dieses Abkommen mit dem Gesamtabkommen in Kraft treten.

In den Danziger Gerichten ist die polnische Sprache in der gleichen Weise zugelassen wie die deutsche Sprache im ehemaligen deutschen Teilgebiet Polens.

In der Schulfrage

ist ebenfalls ein Verständnis erzielt worden. Die Zugeständnisse sind schriftlich niedergelegt. Beide Regierungen werden demnächst Vereinbarungen treffen, in welchem Umfange Zeugnisse und Diplome die gleiche Berechtigung in dem andern Staate erlangen sollen.

Die Entscheidung des Oberkommissars

soll in der Eisenbahnfrage, der Rechtstellung der polnischen Beamten im Freistaat und in einer Forderung des Freistaates an Polen für verauslagte Gelder in Höhe von 50 Millionen Mark herbeigeführt werden.

„König Kohle."

Roman von Upton Sinclair.

(Fortsetzung.)

„Nun" — erwiderte der andere — „da kann ich Ihnen nicht helfen; das müssen Sie doch selbst einsehen. Wie sollte im Kohlenbergwerk die Disziplin aufrechterhalten werden, wenn jeder hinausgeworfene Kerl herkommen und einen Haftbefehl gegen den Bergwerksmann erhalten könnte?"

„Also darf ein Bergbauhauptmann ohne jegliche Rücksicht auf das Gesetz vorgehen?"

„Das habe ich nicht gesagt."

„Wenn er zum Beispiel einen Mord begangen hätte, würden Sie dann einen Haftbefehl ausstellen?"

„Selbstverständlich, wenn es sich tatsächlich um Mord handelt."

„Und wenn Sie wüßten, daß er im Begriffe ist, einen Mord in der Grube zu begehen, würden Sie versuchen, ihn davon abzuhalten?"

„Natürlich."

„Nun ist eine weitere beeidigte Aussage" — und Hal wies jene, die vom Verschließen des Schachtes handelte. Tiefes Schweigen herrschte, während der Friedensrichter sie durchlas.

Doch schüttelte er abermals den Kopf. „Nein, hier können Sie einen derartigen Haftbefehl erhalten."

„Weshalb nicht?"

„Weil ich mit der Leitung der Kohlengrube nichts zu tun habe. Verstehe mich nicht darauf und würde mich bloß lächerlich machen, wollte ich den Leuten Vorschriften erteilen, wie sie ihr Geschäft zu betreiben haben."

Hal begann auf den Mann einzureden. Durften denn die Besitzer des Bergwerks ihren Arbeitern jedes erdenkliche Unrecht zufügen und dies „Betreibung des Geschäftes" nennen? Ihre Gewalt bedeutete in diesem Augenblick Leben und Tod für hundertsieben Männer und Knaben; war es denn möglich, daß hierbei das Gesetz kein Wort zu sagen habe? Doch Herr Anderson schüttelte bloß den Kopf, die Sache gehe ihn nichts an; Hal möge sich an Richter Denton wenden. So nahm Hal seine Aussagen wieder an sich und ging; auf der Straße erwarteten ihn bereits drei Zuhörer, die ihn auf seinen weiteren Wanderungen geleiteten.

*

Der Distrikts-Gerichtshof hatte eben Sitzung. Hal verweilte eine Zeitlang im Gerichtssaal, Richter Denton betrachtend. Auch dieser war ein wohlgenährter, wohlhabend aussehender Herr; über dem schwarzen Talar leuchtete rosig ein rundes Gesicht. Der junge Bergmann betrachtete Gesicht und Talar mit einem gewissen Mißtrauen; Hal begann allmählich zynisch zu werden und das Vertrauen in seine Mitmenschen zu verlieren. Der Anblick des Richters brachte ihn auf den Gedanken, daß man auf der Richterbank gar wohl ein gutes Einkommen erwerben könne, wenn der Kompagnon als Beirat der Gesellschaft auftrete.

In einer Pause wandte sich Hal an einen der Angestellten, der ihm sagte, er könne den Richter um 4 Uhr 30 sprechen; einige Minuten später erschien Pete Hanum und flüsterte dem Angestellten etwas zu; dieser warf einen Blick auf Hal und flüsterte dann ebenfalls mit dem Richter. Als um 4 Uhr 30 die Sitzung aufgehoben wurde, verschwand der Richter in sein Privatbureau. Hal wurde mitgeteilt, Richter Denton habe keine Zeit, ihn zu empfangen.

Doch war Hal nicht willens, derart mit sich umspringen zu lassen. Der Gerichtssaal führte durch eine Seitentür auf einen Gang, und während Hal mit dem Angestellten unterhandelte, sah er des Richters Gesicht vorbeihuschen.

Hal eilte ihm nach, er schrie nicht, störte nicht die Ruhe; als er sein Opfer erreichte, sagte er ganz ruhig: „Richter Denton, ich bitte um Gerechtigkeit!"

Der Richter wandte ihm ein ärgerliches Gesicht zu. „Was wollen Sie?"

Es war ein gefährlicher Augenblick. Pete Hanum war auf Hals Fersen, ein Zeichen des Richters hätte genügt, ihn auf Hal loszulassen. Doch war der Richter derart verblüfft, daß er sich mit dem jungen Bergmann in ein Gespräch einließ. Der Detektiv zögerte einen Moment und trat schließlich ein paar Schritte zurück.

Hal wiederholte seine Bitte: „Euer Gnaden, oben im Nordtal sterben hundertsieben Männer und Knaben, sie werden gemordet und ich will sie retten."

„Junger Mann" — sagte der Richter — „ich muß zu einer dringenden Besprechung."

„Gut" — entgegnete Hal — „ich begleite Sie und werde Ihnen im Gehen alles mitteilen". Er ließ Seiner Gnaden keine Möglichkeit aussprechen, ob ihm dies zusage oder nicht, schritt an seiner Seite dahin; Pete Hanum und die beiden anderen folgten in gewisser Entfernung.

Hal erzählte dem Richter das gleiche, das er Herrn Richard Parker erzählt und erhielt die gleiche Antwort. Derlei Dinge seien schwer zu beurteilen, gingen den Richter nichts an. Ein Staatsbeamter befinde sich im Nord-Tal, dieser habe zu beurteilen, ob gegen das Gesetz verstoßen werde.

Hal wiederholte seine Aussage, daß ein Mann, der sich an diesen Staatsbeamten gewandt hatte, hinausgeworfen worden war. „Auch ich wurde hinausgeworfen, Euer Gnaden."

„Weshalb?"

„Das wurde mir nicht mitgeteilt."

„Nunnun, junger Mann. Man wirft niemand hinaus, ohne ihm den Grund mitzuteilen."

„Doch, Euer Gnaden, man tut es wirklich. Vorher hatten sie mich ins Gefängnis geworfen, sechsunddreißig Stunden ohne jegliche Verpflegung in Haft behalten."

(Fortsetzung folgt.)

Versammlungen.

Wohnsack. Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich am Freitag mit den letzten Vorgängen im Parlament. Die Versammlung war von 150 Männern und Frauen besucht. Der Abg. Genosse **Rehberg** bekämpfte die Politik des Senats und der bürgerlichen Blockparteien, die das Wirtschaftliche Tarnnetz zugerasten der Reichenden und [illegible] Volkes führen. Durch [illegible] Steuerverschleppung, [illegible] treibemaßnahmen usw. wird [illegible] Bevölkerung das Leben unmöglich gemacht. Das Vorgehen des Senats insbesondere bei Polizeiaufbruch am Freitag und das Verbot der Tanzveranstaltungen wurden [illegible] Ihnen verurteilt. An der Diskussion beteiligten sich [illegible] die als Redner in Wohnsack sind, den [illegible] zu machen. Man kann von Leuten, die Wohnungen machen, nichts anderes verlangen; auch wenn sie Sozialdemokraten sind, fühlen sich diese Leute berufen, [illegible] zu dem Gesetzentwurf [illegible] für den Senat eintreten zu müssen. Es bringt ihnen weiter nichts ein, als den Protest der [illegible] Bevölkerung. Das eine Gegenmotive ihrer Not kannte meinte der [illegible] Redner, er habe Mitleid für die Not. Das allgemeine [illegible] Mitleid sind wir von dieser Gesellschaft [illegible] aber [illegible] werden die Notleidenden davon nicht. Auch die [illegible] sie nur, durch ihre Solidarität [illegible] die Verelendung [illegible].

Veranstaltungen.

Kinderwanderung! Infolge des starken und anhaltenden Regens am letzten Sonntag mußte die Kinderwanderung des Touristenvereins „Die Naturfreunde" ausfallen. Sie findet am kommenden Sonntag, den 21. August, statt. Näheres wird am Freitag bekanntgegeben. — Morgen, Mittwoch: Spielen der Kinder auf dem Grüngürtel. Sammelpunkt für sämtliche Kinder: 4 Uhr am Stockturm.

Aus dem Osten.

Ostpreußischer Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Naumann (Ostpreußen) hat, wie die „P. P. N." erfahren, folgende kleine Anfrage an die preußische Staatsregierung gerichtet:

„Am 21. März 1921 haben sozialdemokratische Mitglieder des Neidenburger Kreistages sich schriftlich an den Minister des Innern gewandt, um gegen die Wahl der Kreisausschußmitglieder und das dabei angewandte Wahlverfahren Einspruch zu erheben. Diese in Wahrnehmung berechtigter Interessen erhobene, wohl begründete und in der Form sachliche Beschwerde hat die Staatsanwaltschaft in Allenstein auf Veranlassung des Landrates benutzt, um ein Strafverfahren wegen Beleidigung des Landrates und zweier ihm politisch nahestehender Kreistagsmitglieder einzuleiten. Das sonderbare Verhalten der Allensteiner Anklagebehörde würde nur dann erklärbar sein, wenn sie in diesem Falle durch den Staatsanwalt Raabe vertreten wird und dieser dem Landrat von Mirbach enabetreundete Beamte seine amtliche Stellung dazu mißbraucht hat, um den ihm persönlich und politisch nahestehenden Landrat, der als scharfer und kleinlicher Gegner der Sozialdemokratie bekannt ist, einen persönlichen Dienst zu erweisen.

Wie stellt sich das Staatsministerium zur Beschwerde der Neidenburger Kreistagsmitglieder?

Hat der Landrat im Einverständnis mit einer ihm vorgesetzten höheren Dienststelle die fragliche Beschwerdeschrift zur Kenntnis der Allensteiner Staatsanwaltschaft gebracht?

Ist der Strafantrag von Staatsanwalt Raabe gestellt worden?

Wie beurteilt das Staatsministerium das Verhalten des Staatsanwaltes? —

Diese Anfrage eines sozialdemokratischen Abgeordneten gewährt einen interessanten Einblick in die politischen Umtriebe ostpreußischer Beamter des republikanischen Preußens und in ihre Methoden zur Verhinderung der Tätigkeit politischer, die sich in nichts verändert zu haben scheinen gegenüber der wilhelminischen Ära.

Die deutsche Ostmesse in Königsberg ist Sonntag vormittag ohne besondere Feierlichkeit eröffnet worden. Sie ist in sieben großen Hallen untergebracht. Die Zahl der Aussteller wird auf 2000 angegeben. Besondere Erwähnung verdient die landwirtschaftliche Maschinenausstellung, die gegen 300 Aussteller aufweist und ein erschöpfendes Bild aller Maschinen und Geräte für den landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetrieb, für Garten- und Hofwirtschaft bietet. Eine offizielle Begrüßung der zur dritten Ostmesse erschienenen deutschen und ausländischen Regierungsvertreter, unter denen namentlich Litauen stark vertreten ist, wird am Dienstag vormittag erfolgen.

Die zollfreie Mitnahme von Umzugsgut aus Pommerellen nach Deutschland. Die Thorner Beratungsstelle des deutschen Fürsorgekommissariats teilt mit, daß den Auswanderern nach Deutschland die zollfreie Mitnahme ihrer Habe bis zum 10. Januar 1923 und nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, nur bis zum 10. Januar 1922 gewährleistet ist.

Der Streik in der Warschauer Metallindustrie.

Der für Donnerstag angekündigte Streik der Warschauer Metallarbeiter setzte programmäßig ein und dauert noch fort, so daß, nachdem fast alle größeren Warschauer Betriebe ihre Tore geschlossen haben, auch ein allgemeiner Stillstand in der Metallindustrie eingetreten ist. Die Arbeitsgemeinschaft verlangte eine 60prozentige Lohnerhöhung. Auf den ihnen gemachten Vorschlag von 26 Prozent hin traten sie in den Streik. Freitag streikten in Warschau 5000 Arbeiter, das ist ein Drittel der in Eisen- und Maschinenfabriken Beschäftigten. An dem Streik beteiligen sich auch die christlichen Verbände. Diese haben der Aufforderung, mit der Arbeitsniederlegung bis zur Entscheidung des Obersten Rates über Oberschlesien zu warten, nicht Folge geleistet. Die in der Stadt umlaufenden, aber durchaus unwahrscheinlichen Gerüchte über eine für Sonnabend vorgesehene Proklamierung des Generalstreikes aller Arbeiter in ganz Polen, werden von dem sensationslüsternen „Przegland Wieczorny" zu der Behauptung benutzt, daß die ganze Streikbewegung von Berlin in Szene gesetzt sei, um das Ansehen Polens im Auslande, besonders im Augenblicke der Pariser Beratungen, herabzusetzen. Die Entwertung des polnischen Geldes und die rapid wachsende Teuerung zeigen die wahren Streikgründe in aller wünschenswerter Deutlichkeit.

Erhöhung der Kohlenpreise in Polen. Das staatliche Kohlenamt in Warschau hat die Kohlenpreise am 1. August abermals hinaufgesetzt und zwar von 39 000 auf 52 000 polnische Mark für zehn Tonnen loko Grube. Der Preis von 10 Tonnen ab Bahnhof Krakau stellt sich auf 60 000 polnische Mark, im Detailverkauf kostet der Meterzentner 698 polnische Mark.

Abermalige Erhöhung der Verkehrstarife in Polen? Das Präsidium des Ministerrates empfahl durch Beschluß vom 5. August dem Eisenbahnminister und dem Post- und Telegraphenminister eine Erhöhung des Eisenbahn- und des Postatarifs am 1. September.

Gewerkschaftliches.

Jugendkonferenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Auf den 18. und 19. August hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund eine Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendbewegung nach Kassel einberufen. Für die folgende Tagesordnung vorgesehen ist: 1. Methoden der gewerkschaftlichen Jugendbewegung; 2. Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen; 3. Bildungsfragen; 4. Das Verhältnis zur politischen Jugendbewegung; 5. Zentrales und lokales Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen. Eine solche Konferenz tritt zum ersten Male zusammen, nachdem die grundsätzliche Richtung der gewerkschaftlichen Jugendpflege bereits der 6. Gewerkschaftskongreß im Jahre 1908 zu Hamburg festgelegt hat. Die damals angenommene Resolution des Genossen Robert Schmidt stellt die Förderung von Bildungsbestrebungen, insbesondere zur Fähigmachung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zur gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit, daneben aber auch Veranstaltungen zur Unterhaltung und Geselligkeit, Sport und Spiel mit in den Aufgabenkreis der Gewerkschaften. Diese Resolution, gemäß der bisher in der gewerkschaftlichen Jugendpflege gearbeitet worden ist, dürfte, wie es in einem Artikel des „Korrespondenzblattes" des ADGB. heißt, auch heute noch als brauchbarer Grundgedanke des notwendigen Weiterarbeitens anzusehen sein. Aber es gelte, der besonderen Entwickelung der allgemeinen Jugendbewegung Rechnung tragend, über den Rahmen der alten Betätigung hinaus neue und noch ins einzelnere gehende Formen und Wege festzulegen. Daneben werden als wichtige Punkte auch die Lehrlingsfrage, ferner die Durchführung des Reichsjugendgesetzes und durch dasselbe allgemein zu schaffenden Jugendämter in den Kreis der Beratungen einzuziehen sein.

Wir werden über die Tagung am Schlusse zusammenfassend berichten.

Soziales.

Ausbildung in der Krankenpflege. Neue Vorschriften für die Ausbildung in der Krankenpflege sind, wie den P. P. N. mitgeteilt wird, vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt herausgegeben worden. Durch sie wird die bisherige einjährige Ausbildung auf zwei Jahre ausgedehnt, um eine vertiefte Schulung der Krankenpflegepersonen zu erzielen. Zu diesem Zwecke sind weiter besondere Bestimmungen über ausreichende theoretische Unterweisung getroffen, die darauf abzielen, daß der Unterricht überall mit der gebotenen Gründlichkeit und von geeigneten Personen erteilt wird. Der Ausbildungsplan und dementsprechend die Prüfungsgegenstände bleiben im allgemeinen dieselben wie bisher, doch soll den ansteckenden Krankheiten der Tuberkulose und den Geschlechtskrankheiten vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Entsprechend der vor einiger Zeit ergangenen neuen Desinfektionsanweisungen, soll ferner die Bedeutung der Desinfektion am Krankenbett und der Schlußdesinfektion ausreichend gelehrt werden; auch Säuglings- und Kleinkinderpflege sind mehr wie bisher zu berücksichtigen. In den Prüfungsausschüssen sollen fortan stets zwei praktische Aerzte sitzen. In Aussicht genommen sind ferner Fortbildungslehrgänge in Zeitabständen von etwa 5 Jahren. Es soll erreicht werden, daß in den Krankenanstalten tunlichst nur noch vorschriftsmäßig ausgebildetes Personal beschäftigt wird.

Geschmackvolle Teppiche *in altbewährten Friedensqualitäten, allen Größen u. vielen Stilarten finden Sie in unserer bedeutend vergrößerten Teppichabteilung* **Walter & Fleck**

Die neue Gestalt der Invalidenversicherung.

Von Friedr. Meers

Im Reichsgesetzblatt ist soeben das „Gesetz über die anderweitige Festsetzung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung" vom 18. Juli 1921 veröffentlicht worden. Da Danzig bis jetzt eine einheitliche Sozialversicherung mit Deutschland hat, werden diese Aenderungen sämtlich für den Freistaat übernommen. Die Neuerungen sind sehr einschneidender Art und mitunter sehr hart, daher die Arbeiter hart. Zweck und Wirkung der Veränderung ist lediglich Sparzwecken, den Reichshaushalt um [illegible] erhebliche Einnahmen zu sichern.

Die bisherigen fünf Lohnklassen werden mit dem 1. Oktober 1921 aufgehoben und es treten dem Datum Anfangs an acht neue Klassen an ihre Stelle und zwar:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst		Wochenbetrag:
A		bis zu 1 000 Mk.	350 Pfg.
B	von mehr als 1 000	„ „ 3 000 „	450 „
C	„ „ „ 3 000	„ „ 5 000 „	550 „
D	„ „ „ 5 000	„ „ 7 000 „	650 „
E	„ „ „ 7 000	„ „ 9 000 „	750 „
F	„ „ „ 9 000	„ „ 12 000 „	900 „
G	„ „ „ 12 000	„ „ 15 000 „	1050 „
H	„ „ „ 15 000		1200 „

[illegible] von den Arbeitgebern [illegible] A 5 in der Klasse [illegible]

[illegible] des Jahresarbeitsverdienstes [illegible] Krankenkasse [illegible] Jahresarbeitsverdienst [illegible] auf den Wochenlohn [illegible] auf den Tagelohn [illegible] Jahresarbeitsverdienst in einer höheren Lohnklasse [illegible] Jahresarbeitsverdienst [illegible] Beitragsmarken [illegible] der Versicherung [illegible].

Für [illegible] Beitragsmarken [illegible] Beiträge, wenn die Versicherten selbst Beiträge zur Versicherung entrichtet hatten) kommen in Wegfall. Die bis zum 1. Oktober geltend gemachten Anträge auf solche Leistungen müssen noch nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen erledigt werden. In dem Erlöschen der Anwartschaft (§ 1280 der Reichsversicherungsordnung) sind Erleichterungen eingetreten. Nach wie vor erlischt grundsätzlich die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag weniger als zwanzig Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Die Anwartschaft gilt aber nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist. Tritt z. B. einer mit seinem 16. Lebensjahr in die Versicherung ein, und wird er mit seinem 40. Jahr invalid, so muß er für die dazwischen liegende Zeit von 24 Jahren mindestens 18 Jahre mit Marken belegen, also 18×52=936 Beitragswochen nachweisen.

Die Rentenhöhe bleibt im allgemeinen dieselbe. Trotz der Geldentwertung wird der Reichszuschuß (50 Mk. für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente und 25 Mk. für jede Waisenrente) nicht erhöht. Den gegenwärtig vorhandenen Rentenempfängern wird die bisherige Zulage von 70 Mk. für jede Invaliden-, Kranken- oder Altersrente, 55 Mk. für jede Witwenrente und 30 Mk. für jede Waisenrente weiter gewährt. Die neue Rentenberechnung ist etwas anders aufgebaut. Der Grundbetrag der Invalidenrente ist in jeder Lohnklasse einheitlich 360 Mk., die Steigerungssätze sind etwas erhöht. Außerdem wird bis auf weiteres zu den neufestzusetzenden Renten ein jährlicher Zuschuß von 600 Mk. bei den Waisenrente nur von 300 Mk. gewährt. Trotzdem werden vorläufig auch die neu festzusetzenden Bezüge nicht wesentlich höher sein, als die bisherigen. Nur erst wenn im Laufe der Zeit die Versicherten Gelegenheit hatten, in den neuen höheren Klassen Beiträge zu entrichten, für die dann höhere [illegible] kommen, ist später auf höhere [illegible] zu rechnen. [illegible] der jetzigen außerordentlichen [illegible] berücksichtigt werden. Eine wesentliche Ausgestaltung [illegible] Kinderzulagen zu den Renten erfahren. In Zukunft betragen diese 60 Mk. jährlich, wenn ein [illegible] vorhanden ist, 165 bei zwei und für jedes weitere [illegible]. Eltern, die unter 15 Jahren deren Unterhalt [illegible] Invalidenrente [illegible] überwiegend bestritten, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Eine wesentliche Neuerung wird noch dadurch gebracht, daß in Zukunft eine Rente aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auch in vollem Umfange neben einer Rente aus der Unfallversicherung gewährt wird. Bisher trat eine Kürzung ein, wenn ein gewisser nicht allzu hoher Betrag überschritten wurde. Krankheitszeiten, in denen ein Versicherter nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen, werden als Beitragswochen der Lohnklasse B angerechnet. Der Reichsarbeitsminister kann bestimmen, in welchen weiteren Fällen eine solche Anrechnung stattfindet. In der Vermögensverwaltung der Versicherungsanstalten tritt eine Aenderung insofern ein, als die ganzen seitherigen Vorschriften über die „Gemeinlast" und die „Sonderlast" in Wegfall kommen. Sie bildeten auch nur eine ganz unnötige Verwickelung der Verwaltung. Dafür ist folgendes bestimmt worden: Jeder Versicherungsträger, also jede Landesversicherungsanstalt, wird mit einem Zehntel der Beträge belastet, die an Empfänger von ihm festgesetzter Renten gezahlt worden sind. Alle übrigen Zahlungen werden, soweit sie nicht dem Reiche zur Last fallen, auf sämtliche Versicherungsträger nach Maßgabe ihrer Beitragseinnahmen in den letzten drei Geschäftsjahren verteilt. Damit wird gewissermaßen eine einheitliche Risikogemeinschaft aller Versicherungsträger geschaffen.

Die Zusatzrenten, die durch freiwillige Zahlung von Zusatzmarken erworben werden konnten, kommen wie diese in Wegfall. Die Einrichtung hat sich zwar nicht bewährt, was in der ganz geringen Benutzung zum Ausdruck kommt. Empfänger einer Zusatzrente erhalten den Kapitalwert der Rente als Abfindung. Wer Zusatzmarken entrichtet hat, und dafür eine Rente noch nicht erhält, kann innerhalb fünf Jahren die Erstattung des Wertes der Zusatzmarken verlangen.

Schließlich sind noch eine Reihe von Uebergangsvorschriften vorgesehen. Ansprüche und Leistungen, über die das Feststellungsverfahren noch schwebt, unterliegen schon den neuen Vorschriften. Diese Rückanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte. Die „Sonderanstalten", wie die Norddeutsche Knappschaftspensionskasse usw., müssen sich dem neuen Gesetze anpassen. Ungültig gewordene Beitragsmarken können innerhalb zwei Jahren bei der Post in Marken gleichen Geldwertes umgetauscht werden. — Das neue Gesetz enthält manche Unklarheiten noch, die erst durch die Praxis und die Rechtsprechung geklärt werden müssen.

Danziger Nachrichten.

Der polnische Generalkommissar über die Danzig-polnischen Verhandlungen.

Gestern mittag machte der Vertreter der polnischen Regierung den Vertretern der Presse vor seiner Reise nach Warschau Mitteilung von dem Ergebnis der Verhandlungen des Gesamtabkommens zwischen Danzig und Polen.

Hierbei kamen drei Fragen in Betracht, deren Entscheidung dem Oberkommissar obliegen soll. Es sind dies die Eisenbahnen, die Rechtslage der polnischen Beamten, Behörden und Staatseigentum und das Paßwesen.

Polen will alle vollspurigen Bahnen unter polnische Verwaltung stellen. Die Lokalbahn und Straßenbahn sollen unter Danziger Leitung kommen. Da der Hafenausschuß einen Teil der Vollspurbahn für sich beansprucht, ist der Entscheid des Oberkommissars angerufen worden, weil Polen, das freien Zugang zum Meere fordert, hierfür die Verwaltung beansprucht. Ebenfalls unter polnische Verwaltung sollen die Lokalbahnen Zoppot—Danzig—Praust kommen, weil diese Bahnen vielfach dem Transitverkehr dienen.

Da keine Einigung in der rechtlichen Lage der polnischen Staatsbeamten, des polnischen Staatseigentums und der polnischen Behörden erzielt werden konnte, wurde die Entscheidung dem Oberkommissar ebenfalls überlassen.

Das Paßwesen soll durch den Oberkommissar geregelt werden. Es wurde die Frage erörtert, ob ein Ausländer, der nach Danzig kommt ein Visum haben muß oder nicht. Polen war der Ansicht, daß der betreffende Ausländer ein polnisches Visum haben müßte, wenn in dem Herkunftsland zur Fahrt nach Polen ebenfalls ein polnisches Visum nötig ist. Danzig vertrat einen anderen Standpunkt. Polen beantragte in diesen drei Punkten den Entscheid des Oberkommissars.

Bei den Verhandlungen über die Fischereifragen wurde ein Provisorium von den beiden Delegationsvorsitzenden vereinbart, wonach das polnische Generalkommissariat gegen Erstattung von 200 Mark die Erlaubnis zum Fischen auf polnischem Gebiet erteilt. Dieses Provisorium gilt bis Ende dieses Jahres. Danziger Schiffseigentümer haben das Recht auf einen Erlaubnisschein zwei Mann auf ihren Fahrzeugen ohne Ausweis in den polnischen Gewässern zu beschäftigen.

Nach Ansicht des Generalkommissars bringt die Oeffnung der Wirtschaftsgrenze für Handel, Industrie und Gewerbe große Vorteile. Die Landwirtschaft solle in ein Zuchtgebiet umgewandelt werden. Mit dem Abschluß des Danzig-polnischen Vertrages glaubt der Oberkommissar eine neue Zeit des Aufblühens für die Freie Stadt Danzig erblicken zu können.

Die Danziger Einwohnerwehr. Mit diesem Thema beschäftigt sich Major a. D. Wagner in Nr. 118 der „Danziger Neuesten Nachrichten", wobei er u. a. bemerkt: „Der Minister Heine handelte daher mit ihrer Aufstellung durchaus folgerichtig national, antimilitaristisch, sozial und demokratisch. Und folgerichtig nahmen sich daher auch in Danzig Stadtrat Dumont, der, soviel ich weiß, deutschdemokratisch ist, und der sozialdemokratische Polizeipräsident Fröngel des Gedankens an." Aus dieser Sachstellung könnte geschlossen werden, daß Gen. Fröngel gemeinsam mit dem Stadtrat Dumont die Danziger Einwohnerwehr organisiert hat. Dazu erhalten wir vom Gen. Fröngel die Mitteilung, daß die Einwohnerwehr niemals dem Polizeipräsidium unterstellt oder angegliedert war. Die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung der Einwohnerwehr war von vornherein eine kommunale Angelegenheit und lag — wie richtig bemerkt — in der Hand des Stadtrats Dumont als dem Dezernenten für das Polizeiwesen der Stadt Danzig. Für das Etatsjahr 1920/21 sind vom Magistrat zur Unterhaltung der Einwohnerwehr 1½ Millionen Mark angefordert und von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt worden. Dem Gen. Fröngel unterstand lediglich die staatliche Polizei, einschl. der Sicherheitspolizei. Letztere auch nur bis zum 1. April 1920; von da ab wurde diese auf Beschluß des damaligen Staatsrats vom 29. März 1920 als selbständiger Polizeikörper vom Polizei-Präsidium losgelöst und dem Staatsrat direkt unterstellt. Gen. Fröngel hatte mit der Einwohnerwehr demnach nur das eine gemeinsam, daß sie während seiner Dienstzeit dem Magistrat ins Leben gerufen wurde.

Der Zentralverband der Angestellten hielt am 14. August seine Monatsversammlung im Gewerbehause ab. Der Besuch war sehr gut. Der Geschäftsführer, Kollege Wapke, gab in kurzen Ausführungen den Geschäftsbericht über das verflossene Vierteljahr. Es waren hervorzuheben die Tarifbewegungen für die Angestellten der elektrischen Branche, der ehemaligen Staatsbetriebe, der Rechtsanwaltangestellten und im Baugewerbe. Den größten Raum nahm der Einheitstarif für die Angestellten der Senatsbehörden ein. In treffenden Ausführungen kennzeichnete er die Art, wie der Senat den Tarifabschluß zu verschleppen sucht. In diesem Punkte herrschte bei den gesamten Angestelltenvertretern Einmütigkeit in dem Widerstande gegen die Absicht des Senats. Die Auswirkungen des Reichsteiltarifes wurden von dem Referenten an Hand von Beispielen kurz erläutert. Die Versammelten stellten sich auf den Standpunkt der Gewerkschaftsvertreter, daß sie gut getan haben, das Angebot des Senats einstimmig abzulehnen. Ferner teilte der Vortragende mit, daß infolge der eintretenden Teuerung der Tarifvertrag für Groß- und Kleinhandel von den Gewerkschaften im Auftrage der Angestellten zum 1. Oktober gekündigt ist. Dann wurde die langsame Erledigung der Verbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages für die Rechtsanwaltsangestellten durch den hiesigen Demobilmachungskommissar von dem Vortragenden gekennzeichnet. Nach allen Erfahrungen auf diesem Gebiet kann man den Schluß ziehen, daß hier im Freistaat der Wunsch vorherrschend ist, überhaupt keine tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen und Löhne für die Angestellten zu dulden. Es ist daher Pflicht sämtlicher Angestellten, treu zu ihren Gewerkschaften zu stehen, um auch diesen Anschlag abzuwehren. In der Aussprache wurde der Tarifabschluß für die Angestellten der A. O. K. erwähnt. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht für das 2. Quartal 1921. Aus demselben war zu ersehen, daß sich die Ortsgruppe auch finanziell gut entwickelt hat. Auch ist ein erfreulicher Zuwachs von Mitgliedern zu verzeichnen. Dem Kassierer wurde nach kurzer Aussprache einstimmig Entlastung erteilt. Anschließend hielt Volkstagsabgeordneter Kollege Deu einen Vortrag. Er legte in klaren treffenden Worten die Zusammenhänge und Formen des jetzigen Kampfes um die Erhöhung der Lebenshaltung der Angestellten im Freistaat Danzig dar. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine Ausführungen. Nach Erledigung der Tagesordnung blieben die zahlreich erschienenen Mitglieder mit ihren Familienangehörigen mehrere Stunden gemütlich zusammen. Mehrere Kollegen von der J. A. S. verschönten diesen Teil durch Kabarettdarbietungen.

W. O. **Russischer Abend.** Als Entgegenkommen für die Badegäste der östlichen Reiche, die denn auch in auffallend hoher Zahl erschienen waren, veranstaltete Direktor Normann gestern abend ein musikalisches Kabarett. Die dargebotenen Stücke: Geige (A. Flato), Gesang (Arenewski), englische Konzertina (Matusewicz) echt slawische Musik, Tschaikowsky, Winlawsky, Erdenko, dazwischen Sarasatos verwandte Zigeunerweisen, Zigeunerromanzen und russische Romanzen, alles auf reine Sinnenwirkung zugeschnitten, als bestände das russische Land, das eine hohe musikalische Kultur hat, (Glazounoff, Tanejew, Borodin, Gretschaninoff u. a.) nur aus Zigeunern und Romanzen. Es besteht aber sowenig daraus, wie das Deutsche, dessen musikalisches Gesicht nicht bei Meyer-Hellmund, Pressel oder Blon zu finden ist. Im übrigen schien Direktor Normann für die erschienenen „Konzert"-Gäste das rechte Programm zusammengestellt zu haben. Sie unterhielten sich ausgezeichnet und klatschten namentlich dem tüchtigen Ziehharmonika-Virtuosen begeisterten Beifall. Im zweiten Teil ist dann noch eine Schriftstellerin, Jushy, aufgetreten, die humoristische und eigene Erzählungen zum Besten gegeben hat. Da mag es heiß hergegangen sein.

Die Aenderung in der Paßkontrolle in den Schnellzügen auf der Strecke Danzig—Lauenburg, die ursprünglich mit dem 15. August in Wirksamkeit treten sollte, wird erst zum 1. September eingeführt.

Störungen im Fernsprechverkehr nach Neufahrwasser. Das Fernsprechkabel nach Neufahrwasser ist gestört. Die Mehrzahl der Teilnehmeranschlüsse in Neufahrwasser sind dadurch außer Betrieb gesetzt. Die Fehlerbeseitigung ist im Gange.

Estländisches Kanonenboot im Hafen. Das estnische Kanonenboot Lendit ist Sonntag in den Hafen eingelaufen und hat an der Ölmole in Neufahrwasser festgemacht. Die Besatzung besteht aus 11 Offizieren, 13 Kadetten und 184 Mann. Das Schiff hat etwa 900 To. Deplacement. Es wird ungefähr acht Tage im Hafen bleiben und im Kaiserhafen Liegestelle nehmen.

---

fleisch kostetete 80 polnische Mark, ein Pfund Rindfleisch 60 bis 80 polnische Mark, ein Pfund Schweinefleisch 150 polnische Mark, ein Pfund Speck 200 polnische Mark, ein Pfund Butter 250 polnische Mark, ein Pfund Wurst 120 polnische Mark. Es wurde versprochen, die Löhne auf 100 polnische, gleich 4 deutsche Mark die Stunde heraufzusetzen. Dieser Lohn würde dann aber kaum mehr ausreichend sein. Sehr schlimm sind aber diejenigen Personen dran, die nicht gegen Lohn arbeiten können. Diese Leute stehen tatsächlich vor der Verzweiflung. Eine Kriegerwitwe klagte, daß sie ihre 200 deutsche Mark monatlich in 200 polnische Mark ausgezahlt erhalte. Davon soll sie mit ihren Kindern einen Monat leben, während sie für diesen Betrag nur ein Vierpfundbrot kaufen kann. Ein junges polnisches Mädchen klagte, daß ihr Vater eine Invalidenrente von 15 deutsche Mark in 15 polnische Mark ausgezahlt erhalte. Dafür erhält sie nicht einmal ein Pfund Brot. Mit dem Betrag soll sie einen Monat auskommen. Vater und Mutter sind arbeitsunfähig und eine kleine Schwester ist mit zu ernähren. In Stellung kann sie nicht gehen, da sie die Wirtschaft führen muß. Sie arbeitet mit größtem Fleiß, aber auch sie steht vor der Verzweiflung. Diese Frauen verwünschten die Zustände und erklärten, daß es so nicht weiter gehen könne. Die Frauen und die Krüppel würden sich vor dem Verhungern erheben. Wenn die Regierung nicht bessernd eingreift, dann muß es zu Tumulten kommen.

Die Landräte suchen dieser Gefahr zu begegnen, in dem sie ihre Kreise in bezug auf die Ausfuhr abzuschließen bemüht sind. Auf die Dauer wird das aber nicht durchführbar sein. Man gedenkt auch mit Richtpreisen vorzugehen und das Wucheramt in Anspruch zu nehmen. Man wird tiefer eingreifen und die Volkswirtschaft auf einer neue Währungsgrundlage stellen müssen.

Die Hauptklage richtet sich, bewußt und unbewußt, gegen die Währung, die nicht währt, sondern fortgesetzt schwankt und sinkt. Diese Frage spielt zwar auch für den Freistaat und Deutschland die wichtigste Rolle, aber in Pommerellen wirkt sie verhängnisvoll und zerrüttend. Die polnische Mark ist noch um 25 Mal schlechter als die deutsche, das Drucken weiteren Papiergeldes wird dort noch umfangreicher betrieben, und dann kommt hinzu, die zwangsmäßige Gleichstellung der deutschen und polnischen Mark. Je geringer die Kaufkraft der polnischen Mark, desto höher die Warenpreise. Je schneller die Kaufkraft sinkt, desto schneller springen auch die Warenpreise empor. Das Kaufvermögen der Verbraucher steigt nicht gleich stark mit der Minderung der Kaufkraft der Mark und der Steigerung der Warenpreise. Daneben sehen wir eine gewaltige soziale Verschiebung, eine vollständige Umschichtung. Eine landwirtschaftliche Hypothek von 64 000 deutsche Mark vor dem Kriege, also die sogenannte Goldmark, wurde jetzt mit 2300 deutsche Mark zurückgezahlt, und der Hypothekengläubiger mußte sich damit zufrieden geben. Für die 2300 deutsche Mark erhielt der Landwirt die Summe von 64 000 polnische Mark eingewechselt. Und er ist berechtigt, die Schuld in polnische Mark zurückzuzahlen. Der Landwirt mit einer Verordnung wohlhabend, der Geldleiher aber arm. Für ein ganzes Vermögen, mit dessen Zinsen man leben konnte, erhält man jetzt ein Monatsgehalt zurück. Mancher Landwirt, der jetzt ein Pferd verkauft, kann mit dem Erlös seine ganze Hypothek zurückzahlen. Auch die Hausbesitzer zahlen ihre Hypothek in polnischer Mark zurück, aber bei ihnen ist die Einnahme aus dem Hause so stark beschnitten, daß sie auch dies Geld nicht aufbringen können. Sie erhalten einen Mietaufschlag von 100 Prozent, aber die Miete wird in polnischer Mark entrichtet. Bei 100 Prozent Aufschlag erhalten sie immer erst den 12½ten Teil der früheren Miete in deutscher Währung. Ein Hausbesitzer in Neustadt hatte den Mietspreis in deutscher Währung abgeschlossen. Der Mieter berief sich dann aber auf die Verordnung, daß deutsche und polnische Mark gleichgestellt sind und zahlte in polnischer Mark. Solche Mietszahlung bedeutet den wirtschaftlichen Ruin des Hausbesitzers. Der Richter führte in diesem Falle allerdings einen Ausgleich herbei.

Der erste polnische Geistliche in Neustadt, der seinerzeit die polnischen Truppen mit begeisterten Worten und Weihwasser empfing, soll jetzt erklärt haben, daß er sich ein anderes Polen vorgestellt habe. Die Wogen der Begeisterung sind in der kaschubischen Bevölkerung durchaus einer nüchternen Auffassung gewichen. Man vergleicht die jetzigen Zustände mit denen vor dem Kriege, und da fällt der Vergleich zu ungunsten von Warschau aus. Dabei ist das Verhältnis zu den lokalen Behörden kein schlechtes. Bezeichnend ist auch, daß der frühere militärische Kommandant von Neustadt seinen Abschied aus dem Heeresdienst genommen hat und das sein Beispiel nicht vereinzelt ist. Das Volk wünscht Ruhe und wirtschaftlichen Wiederaufbau. Wer ihm das bringt, der ist sein wirtschaftlicher Heiland.

Ohra. Erhängt hat sich am Sonnabend in Ohra bei Saalfangen 8 wohnhafte 72jährige Witwe. In einem Brief an seine Angehörigen hat er Lebensüberdrüssigkeit als Grund für sein unwillkürliches Scheiden aus dem Leben angegeben. Man fand bei ihm Sparkassenbücher über etwa 1000 Mark und gegen 500 Mark bares Geld.

Versammlungs-Anzeiger

Sozialdemokratischer Verein Danzig-Stadt (9. Bezirk).
Dienstag, den 16. August, abends 6½ Uhr, im „Blauen Tonnchen", Heumarkt 10: Bezirksversammlung. Vortrag des Gen. Dr. Bing.

8. Bezirk (Langfuhr).
Dienstag, den 16. August, abends 6½ Uhr, bei Arafin, Brentbörerweg 56: Bezirksversammlung. Vortrag des Gen. Borchert.

Verein Arbeiterjugend Danzig.
Mittwoch, den 17. August, abends 7 Uhr im Jugendheim, Reitbrisserne, Vortrag des Gen. Dr. Bing über „Der soziale Mensch im Umgang mit seinen Mitmenschen". Hierzu sind Eltern wie auch Freunde der Arbeiterjugend herzlich eingeladen.

Verein Arbeiterjugend Ohra.
Donnerstag, den 18. August 1921, abends 7 Uhr im Jugendheim (evangl. Schule) Mitgliederversammlung. Die alten Mitglieder werden gebeten, alle zu erscheinen.

Aus aller Welt.

Nie wieder Krieg!

Unter dieser Parole veranstaltete am letzten Sonntag die arbeitende Bevölkerung von Königsberg eine Demonstration, an der über 20 000 Menschen teilnahmen. Vertreter der 3 sozialistischen Parteien, der sozialistischen Jugend und der freien Gewerkschaften hielten flammende Ansprachen gegen den Krieg als Instrument des Völkermordens. Sie forderten Beseitigung der Klassenjustiz, Aufhebung des Belagerungszustandes, Befreiung der politischen Gefangenen, Sturz des Kapitalismus und dessen Ersetzung durch den sozialistischen Volksstaat. Die Demonstration verlief in musterhafter Ordnung. Am Tage vorher begann der Rummel der Tannenbergfeier, an dem auch der Exreaktionär Ludendorff teilnahm. Der nötige nationalistische Klimbim, wie ein Fackelzug der Studenten, kriegslüsterne Ansprachen, Treuebeteuerung Wilhelms des Letzten, sorgten dafür, daß zum Schaden Deutschlands die Kriegsbegeisterung wieder aufflammt.

Der Streik der Staatsarbeiter in Bremen nimmt seinen Fortgang. Die technische Nothilfe ist in allen lebenswichtigen Betrieben eingesetzt. Die Aktiengesellschaft Weser hat infolge eigener Kraftversorgung ihren Betrieb aufrecht erhalten. Die Arbeiter sind vollzählig zur Arbeit erschienen, üben aber passive Resistenz. Der Senat trat mittags erneut zu einer Beratung wegen des Streiks zusammen, an der ein Ministerialvertreter aus Berlin teilnahm.

Anschlag auf einen Güterzug. In der Nacht zum Montag entgleiste auf der Strecke Erfurt—Weimar in der Nähe der Blockstation Azmannsdorf infolge eines verbrecherischen Anschlages ein Güterzug. Die Lokomotive und 14 Güterwagen sind stark beschädigt worden. Personen sind nicht verletzt. An der Unfallstelle war eine Schiene vom Bahnkörper entfernt worden.

Ein Kleinbahnzug entgleist. Am Freitag entgleiste auf dem Wege Beuthen-Antonienhütte ein Kleinbahnzug. Ein Fahrgast wurde getötet, 13 wurden verletzt. Die Ursache des Unglücksfalles ist noch nicht festgestellt.

Die Waldbrände im Kreise Kattowitz setzen erneut ein. Die Waldbrände im Kreise Kattowitz setzten gestern abend erneut ein und dauerten noch heute vormittag an. Der Orkan, der in der Nacht herrschte, übertrug das Feuer auf die Nachbarforsten.

Eine Windhose hat in den Hochwaldbeständen des Isergebirges ungeheure Verheerungen angerichtet. Über 20 000 Festmeter Holz wurden gebrochen. Auch einige Ortschaften wurden schwer heimgesucht.

Polizeibericht vom 16. August 1921. Verhaftet: 17 Personen, darunter: 2 wegen Diebstahls, 5 wegen Körperverletzung, 1 wegen Betruges, 9 in Polizeihaft. — Obdachlos: 3 Personen.

Standesamt vom 16. August 1921.

Todesfälle: Bauarbeiter Ernst Gutzeit, 64 J. 4 M. — Witwe Pauline Riegel geb. Krause, 65 J. 8 M. — Frau Auguste Rusch geb. Bartsch, 80 J. 5 M. — Kutscher Karl Kupieta, 68 J. 6 M. — Arbeiter Johann Goischke, 50 J. 7 M. — Unehel. 1 Sohn.

Heutiger Devisenstand in Danzig.

Polnische Mark:	(Auszl. 3,60) 3,70	am Vortage	3,95
Dollar:	87¹⁰⁰	„ „	84¹⁰⁰
Engl. Pfund:	320	„ „	312
Franz. Franks:	680	„ „	663
Schweiz. Franks:	1470	„ „	1413

BORG
für QUALITÄTSRAUCHER

Wasserstandsnachrichten am 16. August 1921.

	gestern	heute		gestern	heute
Zawichost	+0,29	+0,30	Piekel	—0,53	—0,54
Warschau	+0,60	+0,48	Dirschau	—0,68	—0,68
Plock	+0,21	+0,20	Einlage	+2,42	+2,32
Thorn	—0,26	—0,26	Schiewenhorst	+2,64	+2,60
Fordon	—0,36	—0,35	Schönau O. P.	+6,30	+6,26
Culm	—0,50	—0,48	Galgenberg O. P.	+4,60	+4,44
Graudenz	—0,42	—0,40	Neuhorsterbusch	+,—	+2,22
Kurzebrack	+0,01	+0,—	Anwachs	+1,20	+1,20
Montauerspitze	—0,43	—0,44			

Verantwortlich für Politik i. V.: Fritz Weber, für den Danziger Nachrichtenteil und die Unterhaltungsbeilage Fritz Weber, beide in Danzig; für die Inserate Bruno Ewert in Oliva. Druck und Verlag von J. Gehl u. Co., Danzig.

Die Lehren eines Streiks.

Das Bankpersonal in der Tschechoslowakei hat soeben einen großen Kampf verloren. Nach fünfwöchigem Streik mußte es sich dem Diktat der Bankherren fügen und die Arbeit wieder aufnehmen. Es gelang ihnen nicht nur nicht, den Banken ein Mitbestimmungsrecht in den Personalfragen abzuringen, die Unternehmer gaben nicht einmal eine Zusage, daß sie keinerlei Maßregelungen vornehmen werden. Ueber diese Kapitulation sagt unser Aussiger Parteiblatt, daß die Beamten zwar über eine ziemlich straffe und geschlossene Organisation verfügen, daß dieser Organisation aber die wichtigste Vorbedingung für die siegreiche Durchführung eines Kampfes fehlt, nämlich der wirklich gewerkschaftliche Geist. Dieser Vorwurf trifft in der Hauptsache die tschechischen Beamten, weil sie immer noch im bürgerlichen Fahrwasser segeln und nicht die schlechtesten Stützen der nationaldemokratischen Partei, der Partei des großkapitalistischen Bürgertums sind. Sie haben es verschmäht, sich auf die einzig mögliche Grundlage zu verlassen, die ihnen in ihren sozialen Kämpfen Hilfe bringen kann, nämlich auf die Arbeiterschaft. Sie haben in der Hauptsache auf die soziale Einsicht der Unternehmer gebaut, die ihnen schon als Belohnung für die zuverlässige politische Haltung entgegenkommen würden. Dieser Tendenz entsprach auch der Charakter der Organisation der Bankbeamten, in der sich neben den einfachen Beamten auch ihre unmittelbaren Vorgesetzten, die Prokuristen, befanden. Unser Bruderblatt schlägt den Bankbeamten vor, in dieser Beziehung umzulernen und keine Träne darüber zu verlieren, daß die Banken den Organisationen den Austritt der Prokuristen diktiert haben. Dadurch würde zwar die Zahl der Mitglieder um ein weniges abnehmen, aber die Schlagkraft der Organisation könne dadurch nur gewinnen.

Der Ausgang dieses Streiks, besonders die hier aufgezeigte Ursache der Niederlage ist nicht nur für die tschechischen Bankbeamten, sondern für die Arbeiterschaft überhaupt von Bedeutung. In diesen Tagen ist in Deutschland die letzte Etappe zur Einheitsfront aller Arbeitenden erreicht worden. Das Abkommen zwischen den drei Spitzenorganisationen der Arbeiter, dem ADGB. der Angestellten, dem Afa-Bund der Beamten und dem Deutschen Beamtenbund, hat gezeigt, daß sich nach den Angestellten auch die Beamten davon überzeugt haben, daß sie als einzelne Organisation ihre wirtschaftlichen Forderungen nicht mit der Kraft und der Aussicht auf Erfolg durchsetzen können, wie das in einer Vereinigung mit den Arbeitern möglich ist. Bei uns in Deutschland hat sich, wie dieser bevorstehende Zusammenschluß zeigt, bei allen Kopfarbeitern bereits die Erkenntnis durchgerungen, daß nicht allein durch die Vertretung von Standesinteressen die Besserung der wirtschaftlichen Lage zu erwarten ist. Man hat erkannt, daß dadurch so etwas wie das genaue Gegenteil erreicht wird. Die Wahrnehmung bloßer Standesinteressen führt unbedingt zum Standesdünkel, der bisher große Teile der Beamtenschaft abgehalten hat, sich mit der Arbeiterschaft solidarisch zu erklären.

Leider hat das erwähnte Abkommen zwischen den drei Spitzenorganisationen nicht überall die erwartete freudige Begrüßung gefunden. Große Teile der Arbeiterschaft sind — zum Teil berechtigt — mit Mißtrauen erfüllt gegen einen Teil der Beamtenschaft, aber noch größer ist die Zahl der Beamten, die sich gegen die ideelle Verbindung mit den Arbeitern und Angestellten wenden. Diesen Zaghaften, die glauben, daß ihre Standesinteressen zu kurz kommen und daß sie Schaden an ihrer politischen Gesinnung erleiden könnten, mögen aus dem Streik der tschechischen Bankbeamten die notwendigen Lehren ziehen. Eine Organisation mag noch so stark und geschlossen sein, wenn sie nicht von wirklich gewerkschaftlichem Geist erfüllt ist, wenn sie sich nicht in eine Reihe stellt mit allen Hand- und Kopfarbeitern, dann kann sie besonders in der heutigen Zeit trotz allen guten Willens und trotz aller Opferfreudigkeit nicht siegen, sie ist zu neuer Niederlage und damit zu neuer und schwerer Sklaverei verurteilt.

Bekanntmachung.

Die Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im **Barbier- und Friseurgewerbe** werden für das Gebiet der Freien Stadt Danzig unter Abänderung der Vorschriften für Gruppe e der Tabelle zur Verfügung des Regierungs-Präsidenten vom 19. März 1895 (Amtsblatt Seite 314) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Gewerbe	Bezeichnung der nach § 105 e, Absatz 1 zugelassenen Ausnahmen	Bedingungen, unter welchen die Beschäftigung gestattet wird
1	2	3
e) Barbier- und Friseur-Gewerbe	Die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages bis zur Dauer von drei Stunden, deren Lage durch Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, andernfalls durch die Ortspolizeibehörde festzusetzen ist. Darüber hinaus die Arbeiten, die bei der Vorbereitung von **öffentlichen** Theatervorstellungen und Schaustellungen erforderlich sind.	Arbeitnehmer, die zur Sonntagsarbeit herangezogen werden, sind an einem Werktage der Woche von 1 Uhr ab von der Arbeit frei zu lassen. Wenn die Arbeitnehmer durch die Sonntagsarbeiten am Besuche des Gottesdienstes gehindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntage die zum Besuch eines Gottesdienstes ihrer Konfession erforderliche Zeit frei zu geben.

Danzig, den 12. August 1921. (4349

Der Senat.
gez. Sahm. gez. Jansson.

PALAST-HOTEL ZOPPOT
Bier- u. Weinrestaurant
Italienische Küche Conditorei
Inh. Alex Bolupe
4793

Der neueste Schlager!
RAMSES
Hellas, Danzig
4818

Die Arbeitsschule
als Aufbauzelle der klassenlosen menschlichen Gesellschaft von Heinrich Vogeler.
Preis 2.50 Mark.
Buchhandlung Volkswacht
Am Spendhaus 6 und Paradiesgasse 32.

Gummibälle
von 95 Pfg. an
Großer Räumungs-Verkauf
Wiederverkäufer erhalten Fabrikpreise!
Gebr. Steinhoff
Junkergasse 5. 4842
Es empfiehlt sich, in den Morgenstunden zu kaufen, da abends der Andrang zu groß ist!

Varieté
Wintergarten
Beginn 7.30 Uhr
Olivaer Tor 10 — Telephon 1925
Direktion: Arthur Löwinsohn.
Ab heute Dienstag, 16. August
Neues Programm!
Paul Beckers
in
„Der vertauschte Anton"
Burleske in 3 Akten.
Ferner: (4835
Neue Varieté-Sterne!

Neuerscheinung:
Der Frauen Hausschatz
Jahrbuch für Arbeiterfrauen u. -Töchter
Herausgegeben von Wilhelmine Kähler.
Preis 8 Mark.
Buchhandlung Volkswacht
Am Spendhaus 6 und Paradiesgasse 32.

Achtung!
Haarnetze, Haarschmuck
trotz hoher Steigerung verkauft noch billigst (4691
Hugo Bröde,
Altstädt. Graben 16.
Reparaturen an Haarspangen usw.

Wer an **Nervenschwäche** nervösen Beschwerden oder Art leidet verlange kostenlos aufklärende ärztl. Broschüre über Nervenleiden Dr. Gebhard & Co., Berlin, Potsdamer Straße 134 b. (3434

Suche 1 Gehilfen
für meine Destillation.
4540 Valentin Drossel.

Strümpfe werden zum **auftricken** angenommen. Koblella, Langfuhr, Labesweg 1, I. (†

Einsegn.-Anzug
zu verkaufen. (†
Rittergasse 30b, 2 Tr.

Küchenmöbel
wegen Aufgabe des Geschäfts zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft (4719
Wisniewski, Töpfergasse 14, part.

Große Kunstausstellung
des
Wirtschaftlichen Verbandes bildender Künstler
Ortsgruppe Danzig
vom 7. bis 31. August, täglich von 9 bis 5 Uhr
im alten Zeughaus, Kohlenmarkt
Eingang Wollwebergasse. (4791
Aussteller u. a.:
Barlach, Gorsch, Lehmbruck, Meseck, Chlebowski, Dannowsky, Kreisel, Pfahl, Scholtes, Lucks, Mokwa, Steinert, Stubenrauch, Lehmann-Siegmundsburg, Wendrich, Zeisold, Zellmann, Kokoschka, Grossmann, Heckel, Heckel, Degner, Behrendt, Rob. Hoffmann, Gired, Eulenstein, Meid, Fingesten, Orlik, Hasemann.
Die Ausstattung der Räume stammt von der Firma August Momber, Dominikswall 9/10.

Stroh- Panama- Velour- Filz- **Hüte**
für Damen und Herren
werden in unserer hiesigen Fabrik nach neuesten Formen bei sorgfältigster Ausführung in kürzester Zeit
umgepreßt,
gewaschen und gefärbt.
Stroh- und Filzhut-Fabrik
Hut-Bazar zum Strauß
Annahmestelle
nur Lawendelgasse Nr. 6—7.
(gegenüber der Markthalle). (4355

MODERNE KUNST-LICHTSPIELE LANGFUHR am Markt
Heute wieder ganz besonders gut gewähltes Pracht-Programm!
Der neue Großfilm
Landstraße und Großstadt
mit den 3 Filmgrößen: Konrad Veidt, Fritz Kortner, Carola Toelle.
Erzielte überall den größten Erfolg.
Ein Filmwerk von seltener Schönheit!
Alfred v. Ingelheims Lebensdrama
Der neueste große Filmroman mit Bruno Kastner.
Hasemanns Töchter
Lustspiel mit Leo Peukert.
Ein Programm, das einen selt. Genuß bietet.
Ab Freitag: (4841
Wiedereröffnung d. Kammer-Lichtspiele

Julius Goldstein
Junkergasse 2—4 — Lawendelgasse 4
gegenüber der Markthalle 4602
Billigste Bezugsquelle
für Kurz-, Weiß- und Wollwaren, Herren- und Damen-Wäsche, Strickwolle, Trikotagen und Schürzen
Spezial-Abteilung: Damen- und Kinderputz

Ueber proletarische Ethik
Das proletarische Schaffen vom Standpunkt der realistischen Philosophie.
Preis Mark 3.—
Buchhandlung „Volkswacht"
Spendhaus Nr. 6. — Paradiesgasse Nr. 32.

Für mein Kontor und für Statistik
mehrere Kontoristinnen
mit nur guten Vorkenntnissen gesucht.
Persönliche Vorstellung von 10 bis 12 Uhr.
Nathan Steinfeld.